

Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Universität Flensburg

Lehramtsstudiengänge

Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahme- kapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master				
								konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	höherer Dienst beantr. (FH)	
B.A. Vermittlungswissenschaften	WS 2005 /06		180	6 Sem.	Voll zeit							
Teilstudiengang Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen (GVGK)	WS 2005 /06		54	6 Sem.	Voll zeit							
M.Ed. Lehramt an Grund- und Hauptschulen	WS 2008 /09		60	2 Sem.	Voll zeit			X				
M.Ed. Lehramt an Realschulen	---		---	---	Voll zeit			X				
M.Ed. Lehramt an Sonderschulen	WS 2008 /09		120	4 Sem.	Voll zeit			X				

Antrag vom ...

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 03. Januar 2008 und 04. Februar 2008

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 03.03.2008 – 05.03.2008, 18.04.2008

Betreuende Referenten: Florian Fischer, Dr. Steffen Rogalski

Hannover, den 06. Juni 2008, überarbeitet 25.06.2008,
nach Stellungnahme geändert 07.07.2008

Die Gutachter im Verfahren Cluster 1 Philologien sind:

- **Herr Prof. Dr. Hans Jürgen Heringer**, Universität Augsburg
- **Frau Prof. Dr. Amei Koll-Stobbe**, Universität Greifswald, Lehrstuhl für englische Sprachwissenschaften
- **Carl-Dietrich Ebmeyer**, Direktor des Sozialgerichts Hannover (Praxisvertreter)
- **Jan Bobbe**, HU Berlin, Studierendenvertreter

Die Gutachter im Verfahren Cluster 2 Naturwissenschaften/Technik sind:

- **Herr Prof. Dr. Wilfried Herget**, Uni Halle-Wittenberg, Institut für Mathematik
- **Frau Prof. Dr. Maria-Elisabeth Herrmann**, FH Osnabrück, Ökotoxikologie
- **Herr Prof. Dr. Ulrich Gebhard**, Uni Hamburg, FB Erziehungswissenschaft, Didaktik der Biologie
- **Herr Prof. Dr. Peter Reinhold**, Uni Paderborn, Didaktik der Physik
- **Frau Prof. Dr. Christiane S. Reiners**, Uni zu Köln, Institut für Chemie und ihre Didaktik
- **Herr Prof. Dr. Joachim W. Härtling**, Uni Osnabrück, Institut für Geographie
- **Herr Prof. Dr. Jürgen R. Böhmer**, Uni Hildesheim, Institut für Physik und Technik
- **Herr Prof. Dr. Hartmut Giest**, Uni Potsdam, Institut für Grundschulpädagogik, Sachunterricht
- **Dr. Sibylle Plassmann**, telc GmbH, Frankfurt/M., Praxisvertreterin
- **Judith Ricken**, Dortmund, Studierendenvertreterin

Die Gutachter im Verfahren Cluster 3 Sozialwissenschaften und GVGK sind:

- **Frau Prof. Dr. Susanne Popp**, Uni Augsburg, Didaktik der Geschichte
- **Frau Prof. Dr. Brigitta Wolff**, Uni Magdeburg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- **Herr Prof. Dr. Gerd Steffens**, Uni Kassel, Politikwissenschaft, Didaktik der Sozialkunde
- **Herr Prof. Dr. Bernd Ludwig**, Uni Göttingen, Philosophisches Seminar
- **Herr Prof. Dr. Michael Wermke**, Uni Jena, ev. Theologie
- **Herr Prof. Dr. Rainer Kampling**, FU Berlin, kath. Theologie
- **Herr Prof. Dr. Armin Müller**, Uni Koblenz, Institut für Sonderpädagogik
- **Carl-Dietrich Ebmeyer**, Direktor des Sozialgerichts Hannover (Praxisvertreter)
- **Jan Bobbe**, HU Berlin, Studierendenvertreter

Die Gutachter im Verfahren Cluster 4 Übergreifende Fächer sind:

- **Herr Prof. Dr. Edgar Beckers**, Uni Bochum, Fakultät für Sportwissenschaft
- **Frau Prof. Dr. Maria Peters**, Uni Bremen, FB 9 Kulturwissenschaften/Kunstpädagogik
- **Frau Prof. Dr. Marianne Betz**, Anton Bruckner Privatuniversität Linz
- **Frau Prof. Dr. Gudrun König**, TU Dortmund, Kulturwissenschaft
- **Dr. Sibylle Plassmann**, telc GmbH, Frankfurt/M., Praxisvertreterin
- **Judith Ricken**, Dortmund, Studierendenvertreterin

Für das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein nahm Frau Ute Janus zeitweise an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Für das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein nahmen Herr Hauke Kruse, Frau Christine Pluhar, Herr Dr. Hans-Friedrich Traulsen und Herr Michael Tholund an den Vor-Ort Begutachtungen teil. Das Bildungsministerium teilte mit, keinen eigenen Bewertungsbericht zu erstellen.

Vorbemerkung

Die Universität Flensburg ist aus der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Flensburg hervorgegangen. 1994 wurde sie in eine Universität umgewandelt und im März 2000 in Universität Flensburg umbenannt. Im Oktober 1997 beschloss die Landesregierung die Konzentration der Ausbildung von Grund- und Hauptschullehrern sowie von Teilen der Real- und der Sonderschullehrerausbildung in Flensburg. Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (EWF) der Universität Kiel (1994 aus der zuvor selbstständigen Pädagogischen Hochschule Kiel hervorgegangen) wurde zum 01.10.2002 aufgelöst. Aus der Kieler Fakultät wurden bis zum Jahr 2004 insgesamt 44 Stellen nach Flensburg verlagert. Ziel der Landesregierung war, die gymnasiale Lehramtsausbildung in Kiel und die übrigen Lehramtsstudiengänge in Flensburg anzusiedeln. Dieser Prozess ist inzwischen abgeschlossen.

Entsprechend ihrem früheren Status als Pädagogische Hochschule sind die Lehramtsstudiengänge auch weiterhin Schwerpunkt der Universität Flensburg. Daneben wurden seit Anfang der 90er Jahre mehrere bildungs- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge entwickelt. In den Studiengängen International Management, Kultur- und Sprachmittler, Energie- und Umweltmanagement arbeitet die Universität mit der Syddansk Universität in Sonderburg/Dänemark zusammen, in Energie- und Umweltmanagement sowie in der Ausbildung von Berufsschullehrern mit der FH Flensburg.

Die Universität Flensburg ist seit 2002 mit der FH Flensburg gemeinsam auf dem neuen Campus „Am Sandberg“ untergebracht. Mensa und Hochschulbibliothek werden gemeinsam genutzt. Derzeit hat die Universität rund 4.200 Studierende, die Fachhochschule Flensburg rund 2.600. In den Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften gibt es parallele Angebote.

In einem Gutachten zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein hatte die so genannte Erichsen-Kommission 2003 Verlagerungen und Schwerpunktbildungen für die Hochschulen empfohlen sowie eine strukturelle Unterfinanzierung der Universität Flensburg festgestellt. Das Lehramtsstudium sollte im Rahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge in Richtung einer polyvalenten Bachelorphase umgestaltet werden, und die lehramtsspezifischen Inhalte sollten überwiegend in das Masterstudium gelegt werden. Weiterhin wird im Rahmen der strukturellen Neuorientierung der Aufbau bzw. Ausbau einer Forschungsbasis in der Erziehungswissenschaft und den Fachdidaktiken gefordert.

In dem Gutachten hieß es: „Problematisch bleibt hingegen die personelle Ausstattung der Universität (Flensburg). Strukturell hat sich diese seit der Umwandlung in eine Bildungswissenschaftliche Hochschule und später in eine Universität im Vergleich zur früheren PH-Ausstattung nur unwesentlich geändert. Sie ist nach wie vor professorenlastig und der Mittelbau ist unterbesetzt (das Verhältnis Professoren zu wissenschaftlichen Mitarbeitern liegt bei etwa 1:0,75). (...) Forschung findet gegenwärtig in der Erziehungswissenschaft und in den Fachdidaktiken in einem universitären Ansprüche genügenden Ausmaß nicht statt.“ (S. 111)

Empfohlen wird weiterhin: „Die Universität Flensburg sollte sich auf die Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften konzentrieren und ihr Profil als Aus- und Weiterbildungsstätte für Lehrer schärfen. Zu diesem Profil gehört eine berufsbezogene empirische Forschung

über Erziehung, Unterricht, Vermittlung und Didaktik, die bislang an der Universität noch wenig entwickelt ist und dringend einer Stärkung bedarf. Dazu sollte an der Universität die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses intensiviert werden..." (S. 112)

Mit dem Akkreditierungsantrag dokumentiert die Universität Flensburg die Umstellung der Lehramtsstudiengänge in die Bachelor- und Masterstruktur, wobei die strukturelle Unterfinanzierung augenscheinlich weiterhin besteht.

Diesem Bewertungsbericht vorangehend wurde entsprechend der ZEVA-Standards eine fächerübergreifende Systembewertung durchgeführt. Am 10. September 2007 wurde hierfür durch eine externe Gutachtergruppe der ZEVA ein Gutachten erstellt, an dem auch das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein mitwirkte.

Der Systembewertungsbericht gab im Wesentlichen folgende Hinweise bzw. Empfehlungen.

Es sind zu viele Lehrbeauftragte festzustellen, die auch prüfen. Die personelle Kapazität reicht nicht aus.

Die Masterstudiengänge erfordern weitere besondere Zugangsvoraussetzungen.

Die Modularisierung sollte gestärkt werden.

Die Veranstaltungsprüfungen sollten durch Modulprüfungen ersetzt werden und die Prüfungsanzahl ist viel zu hoch. Die Prüfungsform muss vor der Veranstaltung festliegen.

Die Modulbeschreibungen sollten in Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen verbessert werden, Leistungspunkte sind nur für das gesamte bestandene Modul anzurechnen.

Der Bereich „Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen“ GVGK ähnelt wegen offenbar unzureichender Kapazität einem Flickenteppich, ein integriertes Konzept fehlt.

Für die Sonderpädagogik ist ein gemeinsames, integrierendes, systematisches Konzept erforderlich. Die Expertise der Sonderpädagogik für das schulische Thema Integration ist wichtig und sollte daher in den Studienbereich GVGK bzw. die Vermittlungswissenschaften eingebracht werden.

Die Überschneidungsarmut der Lehrveranstaltungen ist in der Lehrplanung organisatorisch zu sichern und ein Prüfungsplan zu erstellen.

Die Evaluationen sollten verbessert werden, ein Beschwerdemanagement eingeführt und das Qualitätsmanagement in einer Ordnung verankert werden.

Am 28.09.2007 hatte die Universität Flensburg zu dem Gutachten Stellung genommen und zugesagt, festgestellte Mängel zu beseitigen.

Am 09.10.2007 hat die Ständige Akkreditierungskommission der ZEVA zur Systembewertung folgenden Beschluss gefasst:

„Die SAK stimmt dem Bericht zur Systembewertung der Hochschulvertreter, dem sich auch der Schulvertreter anschließt, zu und beschließt die Empfehlungen zu übernehmen. Die Systembewertung ist als Grundlage für die nachfolgenden Programmakkreditierungen (Lehramt) der Universität Flensburg zu verwenden. Der Bericht dient dabei der Universität als Pla-

nungsgrundlage, den beteiligten Gutachtergruppen und der SAK in den Clusterverfahren als zusätzliche Bewertungsgrundlage.“

Die Vor-Ort-Begutachtungen für die Programmakkreditierung fanden vom 03. bis zum 05. März 2008 sowie am 18. April 2008 (Nachtermin für die Gutachterinnen Prof. Popp, Prof. Hermann und den Gutachter Prof. Kampling) statt. Der Gutachter Prof. Heringer konnte aufgrund einer Erkrankung an beiden Terminen nicht teilnehmen und gab sein Votum aufgrund der schriftlichen Unterlagen und der ausführlichen Gesprächsprotokolle ab. Trotz einer in Deutschland und Dänemark breit gestreuten Suche an so gut wie allen relevanten Standorten konnte kein Gutachter für Dänische Philologie bzw. Skandinavistik gewonnen werden. Am 07. April hatte die Universität Flensburg aufgrund der von den Gutachtern gestellten Fragen zusätzliche Erläuterungen, unter anderem zur Personalsituation, gegeben. Weiterhin haben eine Reihe von Teilstudiengängen überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt, die die Einwände der Gutachter aufgriffen.

Die Gutachter erhielten die Nachreichungen am 10. April 2008, wodurch diese sowohl bei der Erstellung des Bewertungsberichtes, als auch bei der Durchführung der nachträglichen Vor-Ort-Begutachtung am 18. April zugrunde gelegt werden konnten. Eine weitere Stellungnahme der Universität Flensburg, mit der sie sachliche Fehler des Bewertungsberichtes versuchte klarzustellen, erreichte die ZEVA am 18.06.2008. Sie wurde mit der Bitte um eine erneute Stellungnahme unverzüglich an die Gutachter weitergereicht. Die bis zum Stichtag 25.06. vorliegenden Rückmeldungen der Gutachter bestätigten die im überarbeiteten und hier vorliegenden Bericht getroffenen Einschätzungen.

Am 26.06.2008 erreichte die ZEVA eine weitere Stellungnahme der Universität Flensburg, in der einige formale Fehler des Bewertungsberichtes korrigiert wurden. Dies betrifft auch die fehlenden Personalstellen. Diese Korrekturen wurden eingearbeitet.

Grundlage dieses Bewertungsberichts sind somit die vorliegenden Dokumente und die bei den Gesprächen vor Ort gewonnenen Eindrücke.

Abschnitt I: Studiengangübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule

Die Universität Flensburg steht in der Tradition einer pädagogischen Hochschule. Dementsprechend wird das Studium des Bachelors und des Masters of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen (bzw. für die Lehramtsqualifikation Primarstufe und Sekundarstufe I) mit einer durchgängig vermittlungswissenschaftlichen Perspektive verfolgt. Gleichzeitig sieht sie sich mit einer veränderten Situation am Arbeitsmarkt konfrontiert, bei dem ein Absinken des Bedarfs an Lehrern aufgrund sinkender Schülerzahlen prognostiziert wird. Folgerichtig ist der Bachelorstudiengang polyvalent konzipiert. Der Professionalisierungsbereich „Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen“ (GVGK) ist neben den beiden Schulfächern eine der drei Säulen des Bachelorstudiums. Dabei geht es um Lehr- und Lernprozesse, theoriegeleitete Überprüfung von Alltagswissen und Alltagsroutinen im Lehrerberuf sowie die Kompetenz, Lehr- und Lernsituationen selbstständig evaluieren zu können und das Vermittlungshandeln daran immer wieder neu auszurichten. Neben Vermittlungskompetenzen und Methodenkompetenzen sollen allgemeine berufsvorbereitende Kompetenzen auf wissensbasierten Berufsfeldern hinzutreten. Die beiden Schulfächer und der Professionalisierungsbereich werden im Umfang von jeweils 54 LP studiert. Zu diesen 162 LP kommen 9 LP für Praktika und 9 LP für die Bachelorarbeit hinzu. Der konsekutive Studiengang „Master of Education“ ist auf die Vorbereitung der schulischen Unterrichtstätigkeiten hin konzipiert, wobei neben schulpädagogischen Studien auch ein sechswöchiges Schulpraktikum mit spezieller Begleitveranstaltung vorgesehen sind. Die beiden Fächer werden mit jeweils 16 LP studiert, hinzukommen 10 LP Pädagogik und 6 LP Praktikum sowie 12 LP für die Masterarbeit. Der Umfang der Masterarbeit entspricht nicht dem von der Kultusministerkonferenz vorgesehenen Minimum.

Eine Besonderheit der „dritten Säule“ GVGK im Bachelorstudium ist die dort angesiedelte Steuerung unterschiedlicher Praktika (sowohl außerschulische Praktika als auch ein Assistenzlehrer- und Vertiefungspraktikum), die in ihrer Zielausrichtung sich sowohl an der Polyvalenz als auch an den Anforderungen des Lehrerberufs orientieren sollen. Während das dreiwöchige außerschulische Praktikum dazu dient, einen Überblick über die Berufs- und Arbeitswelt zu erwerben, kann im studienbegleitenden Assistenzlehrer-Praktikum eine frühzeitige Einsicht in den Lehrerberuf und die vermittlungswissenschaftliche Praxis gewonnen werden. Dies wird im folgenden dreiwöchigen schulischen oder außerschulischen Vertiefungspraktikum weiterverarbeitet und führt zu eigenverantwortlichen Aufgaben und Projekten im schulischen oder außerschulischen Rahmen. Ein schulisches Vertiefungspraktikum ist außerdem eine Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums im Masterbereich. Außerschulische Vertiefungspraktika werden von fachdidaktischen Seminaren in den gewählten Teilstudiengängen begleitet.

Die polyvalente Anlage des Bachelorstudiums Vermittlungswissenschaften sollen außerdem zusätzliche Masterprogramme im Fachbereich Internationales Management, Gesundheit und Ernährung, Sprache, Medien sowie Kultur unterstützen, die eine jährliche Aufnahmekapazität von 800 – 1.000 Studierenden (bei einer Gesamtzahl von 4.200 Studierenden) haben, verdeutlichte die Hochschulleitung während der Begutachtung.

Der Umfang der dritten Säule GVGK ist mit 54 LP verhältnismäßig groß. Dadurch sind die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehranteile im Vergleich zu Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen an anderen Universitäten geringer. Diese Feststellung erhält besonderes Gewicht, wenn beachtet wird, dass im Lauf der Ausbildungs- und Berufsbiografie von Lehrern das Studium die einzige Gelegenheit einer systematischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlegung für eine berufslebenslange Tätigkeit in den gewählten Unterrichtsfächern bietet.

Das etwas diffuse Bild des Bereichs GVGK entsteht durch die Zusammenfassung von Veranstaltungen verschiedener Fächer (u.a. Schulpädagogik, Sprachdidaktik, Psychologie, Sprachkurse, Kultur, Kunst und Medien, Methoden der Sozialforschung, EDV, Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten, Bildungstheorien, Methoden von Vermittlungsprozessen, Schulpraxis). Das wurde bereits in der Systembewertung konstatiert, beruht aber auf dem von der Universität gewählten Strukturkonzept. Polyvalenz nach diesem Konzept ist gegeben entweder für den Flensburger Master of Education oder einen alternativen Masterstudiengang dieser Universität, der aufgrund der vorhandenen Potentiale anschlussfähig konzipiert wurde. Die Universität weist selbst auf die Schwierigkeit hin, Partneruniversitäten mit ähnlicher Studiengangkonzeption zu finden, und nannte die PH Bern, eine Hochschule in Polen und in Dänemark.

Es wäre zu prüfen, ob die für das Lehramt notwendigen Grundwissenschaften (z.B. Pädagogik, Erziehungswissenschaften, pädagogische Psychologie) künftig stärker an den Master of Education angebunden werden könnten. Wenn es möglich wäre, zugleich die beiden fachwissenschaftlichen Säulen zu stärken, wäre damit der Polyvalenz des Bachelorabschlusses eher gedient als durch die Beibehaltung des großen Gebietes fachübergreifender Veranstaltungen zum Erwerb generischer Kompetenzen. Für die Stärkung der fachwissenschaftlichen Säulen spricht auch, dass viele Teilstudiengänge kaum oder keine Optionalbereiche anbieten können, die für Wahlpflichtmodule anderer Fächer genutzt werden könnten. Diese fachwissenschaftlichen Ergänzungen sind für Sport beispielsweise Veranstaltungen aus Gesundheit und Ernährung, während dieses Fach einen Bedarf an Verstärkung aus Chemie oder Mathematik bzw. Wirtschaft hat. Die Theologen wünschen sich die Möglichkeit, Optionalmodule aus Philosophie und Geschichte in das Curriculum einbauen zu können. Mit dem jetzigen Konzept aus dreimal 54 Leistungspunkten ist die Forderung schlecht umsetzbar.

Hinzu tritt die Anforderung, die Forschungsfähigkeit der Pädagogik zu stärken (Lehr-Lern-Forschung, Bildungsforschung, empirische Schulforschung). In diese Richtung weist auch die Planung der Universität, den Diplomstudiengang Pädagogik aufzulösen zugunsten eines erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengangs. In diesem Zusammenhang ist die Forderung nach einem generell zweijährigen Masterstudium und dem Gesamtumfang des Studiums von 300 LP zu stellen. Deren Umsetzung kann allerdings nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens sein.

Die Landesregierung hat die Universität aufgefordert, eine eigenständige Prüfungsordnung für den Master of Education für Realschullehrer zu erlassen. Daraufhin wurde bisher eine rein formaljuristische Ergänzung der bisherigen Prüfungsordnung für das Lehramt Grund- und Hauptschule vorgelegt. Die Universität hat bei der Vor-Ort-Begutachtung zur Begründung darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein seit 2007 flächendeckend die Gemeinschaftsschule eingeführt wird. Die Schulform ist unabhängig von der Qualifizierung der Leh-

rer zu betrachten. Realschullehrer sind am Gymnasium bis Klasse 10 einsetzbar. Unterschiedliche Bildungsziele und Prüfungsanforderungen an die Primarstufe und die Sekundarstufe I könnten sich in den Ordnungen widerspiegeln. Dies ist in Flensburg aber nicht vorgehen.

Bei der Beschreibung der Bildungsziele des Masters of Education für die Realschule sind nach Möglichkeit die länderübergreifenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz zugrunde zu legen, wenn es bei den beiden Prüfungsordnungen bleiben soll. Fragen des Besoldungsrechtes sind hierbei sekundär. Es muss grundsätzlich möglich sein, mit einem Abschluss in Schleswig-Holstein auch in einem anderen Bundesland als Lehrkraft eingestellt zu werden. Durch die Beachtung dieser länderübergreifenden Standards wird auch die Attraktivität der Universität für Studienbewerber aus anderen Bundesländern erhöht.

Mit ihren Stellungnahmen vom 18. und 26. Juni 2008 hat die Universität ihre konzeptionellen Überlegungen zum Qualifikationsniveau der Absolventen der beiden Masterstudiengänge dargelegt.

Das Gesamturteil der Gutachter hinsichtlich der konsequenten Umsetzung des Studiengangskonzeptes fällt unterschiedlich aus. Zum einen gibt es Bedenken hinsichtlich einer fehlenden durchgängigen Behandlung vermittlungswissenschaftlicher Inhalte im gesamten Bachelor- und Masterstudium, überwiegend aber wird die Durchmischung von fachwissenschaftlichen mit fachdidaktischen Inhalten (was zum Konzept und Selbstverständnis der Universität Flensburg gehört) kritisch gesehen.

2 Durchführung der Studiengänge

2.1 Personelle Ausstattung

Die Universität Flensburg verfügt nach Angaben der Hochschulleitung nach dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Wissenschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein über 62 Professoren (inkl. Juniorprofessoren), 100 Wissenschaftliche Mitarbeiter (einschl. abgeordnete Lehrkräfte) und 90 Personen in der Administration, wovon 50 in der Verwaltung tätig sind. Die personelle Situation hat sich in den letzten Jahren insgesamt nicht grundsätzlich positiv verändert. Die Universitätsleitung spricht selbst von einer Unterausstattung. Es wird im Rahmen der nächsten Zielvereinbarung mit dem Land von der Hochschulleitung insbesondere eine Stärkung des Mittelbaus angestrebt. Der erforderliche Aufbau forschungsfähiger Einheiten (Professuren plus Mitarbeiterstellen) in den Erziehungswissenschaften und den Fachwissenschaften/Fachdidaktiken erscheint noch nicht oder nicht ausreichend möglich. Während für pädagogische Hochschulen die Mindestausstattung in zwei Professuren pro Fach (allerdings ohne Mitarbeiterstellen) besteht, geht die Universität Flensburg heute von folgender Mindestausstattung pro Studienfach aus: eine Professur (9 SWS), zwei halbe Stellen wissenschaftliche Mitarbeiter (Qualifikationsstellen) mit 4 SWS sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (16 SWS). Die Tatsache, dass über 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte und nicht durch hauptamtliches wissenschaftliches Personal erbracht wird, wird in Verbindung mit den fehlenden Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter als schwerwiegender Mangel betrachtet. Einen zu hohen Anteil Lehrbeauftragte haben die Schulfächer Englisch, Dänisch, evangelische Theologie, katholische Theologie, Friesisch, Deutsch, Geographie, Kunst, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Chemie, Sport, Textil und Technik. Die Psychologie und die Soziologie weisen ebenfalls einen zu hohen Anteil an Lehraufträgen auf. Diese Fächer sind wesentlich am Studienbereich GVGK beteiligt.

Übersicht der Stellen

	Prof.	LfbA	Akad. Räte/	WMA	Lehraufträge SWS	Bemerkung
Dänisch	1	0	1	(1)	21-16	WMA ohne Lehrverpflichtung
Germanistik	6	4	2	1	22-20	
Friesisch	1	0	0	1	8	
Anglistik	3	2	0	0	22-15	
Mathematik	3 (2+1 JP)	2	0	1	22-16	
Biologie	2	3	1	0	0-23	
Geographie	1	1	0	1	1	zzt. Erhöhte Lehrauftragszahl wegen Überlast
Ernährung und Verbraucherbildung	1	0,5	1	0,5	0-0,5	Koop. mit Gesundheitsbildung
Chemie	Prof. ausgeschrieben	1	2	0	23-33	
Physik	1					
Technik	1	0	1	0	15-13	
Heimat und Sachunterricht	0	0	0			
Schulpädagogik	2	2	1	1	0-8	
Allg. Pädagogik / Erwachsenenbildung	3	0	0	2,5	5	
Psychologie	2	1,5	2	0,5	41-17	
Soziologie	1	1	0	0	9-10	
Praktikumsbetreuung					75	
Philosophie	1	0	0	12	30-34	nur mit Juniorprof. besetzt
Geschichte und Politik	5	0	0	1	11-13	3 + 2/2 Prof. für die zu akkred. Studiengänge
Ev. Theologie	1	1	0	0	11-3	
Kath. Theologie	1	0,75	0	0	19-4,5	
Politik	1	0,5	0	0		
Wirtschaft						
Sonderpädagogik	5	6,5	0	0,5	0-8	
Musik	3	3 (2)	0	0	35-73	
Kunst	1	1	1	0	17-15	
Textillehre	1	1	0	0	17-19	
Sport	2	3	0	0	54-71	

Die Angaben zu den Lehraufträgen enthalten jeweils die Zahlen für das Winter- und Sommersemester.

Es fehlen etwa sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben und rund 15 Qualifizierungsstellen (Wissenschaftliche Mitarbeiter), die jeweils auf zwei Personen aufgeteilt werden könnten,

folgt man dem Ziel der Hochschule in Bezug auf die Personalausstattung. Ohne diese Qualifizierungsstellen kann der universitäre Anspruch forschungsfähiger Einheiten kaum erreicht werden. Dies betrifft vor allem die Pädagogik bzw. die Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Am Beispiel des Fachs Geschichte ist zu erkennen, dass über die Einrichtung von Nachwuchsstellen die Vermittlung von modernen, nicht epochengebundenen Konzepten gestärkt werden könnte.

Geht man davon aus, dass die Universität Flensburg in den hier genannten Fächern für die Professuren eine Doppeldenomination aus Fach und Fachdidaktik zugrunde legt, kann man annehmen, dass die professorale Mindestausstattung der Fachdidaktik weitgehend gegeben ist. Es bestehen aber grundsätzlich Bedenken, ob die forschungsfähigen Einheiten in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik gegeben sind. Nur durch die Doppeldenomination erreicht die Universität Flensburg die professorale Mindestausstattung, kann damit aber nicht den universitären Anspruch der forschungsfähigen Einheiten in den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken erfüllen.

Es wird als Mangel betrachtet, wenn Teilstudiengänge für ein Lehramtsfach keine eigene Professur haben. Es fehlt eine Professur in der Philosophie. Die Lehrende ist Juniorprofessorin mit der Option des Tenure Track in der allgemeinen Pädagogik. Das Fach Heimat- und Sachunterricht verfügt auch nicht über eine Professur, sondern wird von einem der beiden Biologieprofessoren mit betreut.

Die Doppelfachkonzeption in Chemie/Physik und Politik/Wirtschaft muss in Hinblick auf die Lehrerbildung für die Sekundarstufe I aufgelöst werden, damit für jedes Unterrichtsfach und jeden Teilstudiengang wenigstens eine Professorenstelle existiert. In Physik und Chemie ist dies bereits beschlossen und zwei Professuren wurden ausgeschrieben.

Aus fachgutachterlicher Sicht sind der Teilstudiengang und das Fach Kunst nicht in der erforderlichen wissenschaftlichen Breite personell ausgestattet. Es fehlt eine Professur für Kunstwissenschaft / Medienwissenschaft, weil die Notwendigkeit besteht, die Breite des Faches von Kunst- und Mediengeschichte über Kunst- und Medienpraxis bis zu Kunst- und Medienpädagogik anzubieten. Ein ähnlicher fachgutachterlicher Einwand bezieht sich auf die Philosophie, deren fachliche Breite von nur einer Professur nicht abgedeckt werden kann.

Im Rahmen der Erstellung dieses Bewertungsberichtes war nicht feststellbar, in welchem Umfang die Defizite zur Entwicklung forschungsfähiger Einheiten im Bereich der Lehrerbildung durch interne Stellenumwidmungen der Universität Flensburg bzw. durch Importe aus anderen Instituten ausgeglichen werden könnten. So gibt es im Bereich Management sogar ein eigenes Institut, dessen Kompetenz jedoch überhaupt nicht genutzt wird.

Ein fach- und stellengenau aufgeschlüsselter Personalentwicklungsplan, aus dem sich die Umsetzung der hier geforderten Verstärkungen ablesen lässt, lag noch nicht vor und ist nachzureichen. Hierin sollten auch Prioritätensetzungen begründet werden, falls sich die o.g. Forderung nach Stellenaufstockung nicht realisieren lassen sollte. Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass in dem Personalentwicklungskonzept auch berücksichtigt werden sollte, Lehrbeauftragte gezielt für Vermittlungskompetenzen an außerschulischen Lernorten einzusetzen, da in diesem Spektrum der Lehre ihr Nutzen am größten ist.

Als die akkreditierungsrelevante Mindestverstärkung an wissenschaftlichen Mitarbeitern werden folgende zusätzliche Stellen erachtet.

Anglistik (1), Sachunterricht (1), Biologie (1), Chemie (1), Physik (1), Technik (1), Soziologie (1), Philosophie (1), evangelische Theologie (1/2), katholische Theologie (1/2), Politik (1), Wirtschaft (1), Sonderpädagogik (1), Musik (1), Kunst (1), Textil (1), Sport (1).

2.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

In der Frage der sachlichen Ausstattung ist besonders das Zentrum für Informations- und Medientechnologien hervorzuheben. Die gute Ausstattung in diesem Bereich beinhaltet ein flächendeckende WLAN-Netz, Beteiligung an dem Projekt „Notebook-University“, eine vergünstigte Notebookbeschaffung für Studierende, öffentliche PC-Labore, ein Multimedialabor, lehrgebundene PC-Labore, ein Videolabor, Lernplattformen, Videokonferenzenanlagen, Mitschauanlagen sowie Online-Services. In letzterem Bereich wurde allerdings der Modus der Anmeldeprozeduren zu Lehrveranstaltungen von Studierenden als erheblich funktionsgestört und teilweise unzureichend organisiert bezeichnet. Oftmals sei zum Anmeldetermin nicht klar, zu welcher Uhrzeit eine Ansteuerung des Anmeldesystems möglich sei, so dass unzulässig hohe Wartezeiten für einzelne gefragte Veranstaltungen entstünden.

Die Unterstützung von Lehre und Studium ist im Wesentlichen durch die Zentrale Hochschulbibliothek gewährleistet, auf die alle Studierenden (über 7.000 Nutzer) zugreifen können. Diese verfügt über 265.000 Medieneinheiten mit dem Schwerpunkt Erziehungs- und Vermittlungswissenschaften, Lehrerbildung, Wirtschaft und Technik.

Hinzu kommen 566 Abonnements gedruckter Fachzeitschriften und 20.000 gebundene Zeitschriftenjahrgänge, ebenso wie 25 CD-ROM-Datenbanken, die teilweise im lokalen Netz und teilweise in lokalen Laufwerken aufliegen. Der Lesesaal verfügt über 16 Computerarbeitsplätze für Katalogrecherchen. Darüber hinaus bietet die zentrale Bibliothek 23.975 E-Journals und große Datenbanken online an. Die Studierenden merken aber an, dass die Öffnungszeiten bedauerlicherweise zu sehr beschränkt sind. Zudem verfügt die Bibliothek nur über 380 verstreut liegende Arbeitsplätze.

Einschränkend zu der an sich guten Ausstattung äußerten die Studierenden einen erheblichen Anschaffungsbedarf von neuerer Fachliteratur in einzelnen Fächern (fehlende Sachkundebücher), insbesondere in der Fachdidaktik (z.B. in der Mathematik) und das Fehlen von zusätzlichen Gruppenarbeitsräumen. Das Fehlen von Mehrfachexemplaren von Büchern führe teilweise dazu, dass bei manchen Teilmodulen ein einziges Buchexemplar für 300 Studierende zur Verfügung stünde, wurde vereinzelt angemerkt.

Aus Kreisen der Professoren wurde bei der Vor-Ort-Begutachtung mitgeteilt, dass die Lage der Fachzeitschriften desolat sei.

Das Fehlen von neuerer Fachliteratur wurde seitens der Hochschulleitung auf das Fehlen von Fachreferenten in der Zentralbibliothek zurückgeführt. Die Universität berichtete über die Bereitstellung von 200.000 Euro durch das Land, mit denen die Ausstattung der Bibliothek verbessert werde.

2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

In den Bereichen Studienorganisation, Studienberatung und Studieninformation verfügt die Universität Flensburg über folgende Einrichtungen: Career-Service, Frauenbeauftragte, In-

ternational Office, Studierendensekretariat, Zentrale Studienberatung, Zulassungsstelle.

Studieninteressierte können sich über Hochschultage, Messeauftritte, Informationsveranstaltungen auf dem Campus und durch Vorträge informieren. Das Angebot der Zentralen Studienberatung ist umfangreich. Ebenso gibt es Unterstützung in der Berufswahl durch Workshops sowie zahlreiche Einführungsveranstaltungen unterschiedlichster Art. Informationsmaterialien und die Website unterstützen die Studien- und Berufswahl.

Vereinzelt wurde Kritik an der Gestaltung der neuen Website (gegenüber der älteren) durch Studierende geäußert, die sich auf den Informationsgehalt bzw. fehlende Informationen zur Durchführung einzelner Lehrveranstaltungen bezogen. Im Bereich des Career Service bemängelten die Studierenden außerdem eine unzureichende Information über Praktikumsmöglichkeiten (z.B. Mathematikstudierende). Insbesondere Studierende, die besonders der Polyvalenz des Studiengangs folgen wollen, berichteten, nicht ausreichend unterstützt zu werden. Abhilfe dürfte mit einfachen Maßnahmen möglich sein.

3 Prüfungssystem

Bereits die Systembewertung vom September 2007 hatte eine Überarbeitung des Prüfungswesens in Richtung einer Reduzierung der Prüfungsanzahl, der Neukonzeption von Modulprüfungen und Modifizierungen der Prüfungsformen gefordert. Dies hat die Universität zugesagt und bereits Überarbeitungen dokumentiert. Die Gutachter erkennen die Schwierigkeiten bei der Konzeption der Modulprüfungen an, weisen aber darauf hin, dass eine von den Modulzielen ausgehende Neukonzeption erst teilweise erfolgt ist. Gesprächspartner der Universität haben selbst darauf hingewiesen, dass zu viele Teilprüfungen zu Niveauabsenkungen führen. Die Reduzierung der Prüfungsanzahl sowie die Entwicklung und Etablierung von Modulprüfungen sind in den noch zu überarbeiteten Ordnungen zu dokumentieren. In der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung sollte die Modulprüfung als Regel bestimmt werden. Die Studierenden sollten pro Semester drei bis maximal sechs Prüfungen abzulegen haben.

Die Universität Flensburg verfügt über eine zentrale Prüfungs- und Studienordnung sowie über eine Ordnung zu den Berufspraktischen Studien, in der die Praktika geregelt sind.

Es war zunächst nicht klar, ob die Betreuung von Praktika durch prüfungsberechtigte Dozenten gewährleistet ist. Handelt es sich um Teile des Studiengangs (Module, die mit LP verbunden sind), muss der Erfolg des Praktikums im Sinne einer Prüfungsleistung festgestellt werden. Dies kann auch unbenotet erfolgen.

Sowohl die Gutachter als auch die Studierenden bezweifelten, ob die vorhandene Bonus- und Maluspunkteregelung angemessen ist (§15 und §18 der PO im Masterstudium, § 6 und § 21 im Bachelorstudium). Der Verwaltungsaufwand ist erheblich und das Vorgehen widerspricht dem Modularisierungsprinzip.

Bonus- und Maluspunkteregeln sind Indizien für ein Missverhältnis zwischen den Qualifikationen der Studierenden und dem von den Dozenten oder vom Curriculum definierten Anspruchsniveau. In der Regel häufen sich diese Diskrepanzen in bestimmten Teilfächern. Es wird empfohlen, sich im Falle von Prüfungen, die häufig nicht bestanden werden (bestimmte Klausuren in Mathematik haben 80 % Durchfallquote) eine Änderung der Prüfungsanforde-

rung und des Veranstaltungsaufbaus ins Auge zu fassen, um das Maluspunktesystem mit dem obligatorischen Beratungsgespräch beim Erreichen einer bestimmten Anzahl von Maluspunkten (bei 25 von 90 möglichen Maluspunkten) entbehrlich zu machen. Ergänzend kommt zum Beispiel eine gezielte Verstärkung kleiner Übungsgruppen durch den Einsatz qualifizierter Tutoren infrage.

Die Studierenden berichteten durchgängig von organisatorischen Schwierigkeiten des Prüfungssystems. Die mangelnde Koordination von Prüfungen führe vereinzelt zu einer Häufung von Prüfungen an einem Tag. Die Vielzahl von Prüfungen in einzelnen Modulen führe vereinzelt dazu, dass einigen Studierenden (entgegen der Prüfungsordnung) die Ergebnisse ihrer Prüfungen erst bis zu zwei Semester später bekannt sind. Einzelne Prüfer verstoßen gegen § 9 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang bzw. § 17 im Masterstudiengang und ändern die zu Anfang des Semesters anzukündigenden Prüfungsformen im Laufe des Semesters unzulässigerweise. Daher empfehlen die Gutachter dringend, die Dozenten auf eine durchgängig faire und ordnungsgemäße Ankündigung und Durchführung von Prüfungen hinzuweisen und die Prüfungen in ihrer zeitlichen Abfolge besser aufeinander abzustimmen, was aufgrund der hohen Prüfungsdichte im Studium dringlich erscheint.

Als ein Mangel wird betrachtet, dass mündliche Modulprüfungen nur 15 Minuten dauern (§19, 3 der PO für den Master, § 10, 3 für den Bachelor). Dies ist für ein Modul von 6 SWS mit mehreren Veranstaltungen zu wenig.

4 **Transparenz und Dokumentation**

Durch die o.g. Orientierungshilfen der Studieninformation, die transparente Darstellung von Prüfungsordnungen und Veranstaltungsplanungen sowie die absehbare Bereitstellung des Modulkatalogs ist eine ausreichende Grundversorgung der Universität Flensburg in allen zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet. Die wesentlichen Informationen sind über das Internet zugänglich.

Eine unzureichende Beratung hinsichtlich der vielfältigen Fächerkombinationen im Lehramtstudium war nicht festzustellen. Die Bachelor- und Masterstudiengänge verfügen zudem über leicht einsichtige Grafiken des Studienaufbaus mit ihren Teilstudiengängen. Allerdings ist das Fehlen von Beispielen möglicher Studienverläufe anzumerken, was einer noch höheren Transparenz in Studienorientierung und besseren Vorbereitung und Planung von Praktika dienen könnte.

Die Transparenz von Prüfungsanforderungen ist bis auf wenige Ausnahmen gewährleistet. Durch die zentrale Studienordnung wird eine Vielzahl von Möglichkeiten für diverse Prüfungsformen mit eindeutigen Regelungen versehen. Den Studierenden sind diese durchgängig bekannt. Die momentane Dominanz von Klausuren im Rahmen von Modul- und Teilmulprüfungen wurde zwar vor dem Hintergrund eines Prüfungssystems mit größeren Möglichkeiten hinterfragt, aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Es gilt anzumerken, dass ohne die persönliche Studienberatung die Transparenz der Prüfungsanforderungen nicht gewährleistet ist, da die Modulbeschreibungen diesbezüglich diffus bleiben. Lernzielorientierte Modulprüfungen brauchen eindeutige Lernzielformulierungen, die hier bei großem Modulumfang und verschiedenen Wahlmöglichkeiten nicht möglich sind (manchmal sind geringfügig umformulierte Inhalte zu Lernzielen geworden).

Das Diploma Supplement wurde im Bereich B.A. in allen Unterlagen in zwei verschiedenen Versionen einmal an einem Beispiel der Kombination der Teilstudiengänge Biologie und Mathematik und ein anderes Mal in der Kombination von Biologie und Musik vorgelegt.

Im Muster ist die Rede von Creditpoints. Richtig wäre Leistungspunkte oder Credits, weil in Deutschland in der Regel keine aus Arbeitszeit und Leistung berechnete Gewichtung erfolgt, die im angelsächsischen Raum als Creditpoint bezeichnet wird. Die Angabe der Leistungspunkte sollte sich auf das gesamte Modul beziehen. Da die Universität die Berechnung einer relativen ECTS-Note vorsieht, sollte diese auch im Zeugnis angegeben werden.

5 Studiengangübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Qualitätssicherung befindet sich im Aufbau. Eine Satzung über die Qualitätssicherung existiert bislang nicht. Eine erste Konzeption zur Qualitätssicherung liegt vor und wurde der Stellungnahme zur Systembewertung im September 2007 beigefügt. Die Verwaltung unterstützt die Fachbereiche neben den Regelaufgaben der Zulassungsstelle und des Prüfungsamtes zum Beispiel durch die Zentrale Studienberatung und den Career Service. Es werden erfolgreiche Bemühungen zur weitgehend überschneidungsfreien Gestaltung des Studiums in dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang seitens der Hochschule berichtet. Die in den Antragsdokumenten und den Vor-Ort-Gesprächen deutlich gewordenen handwerklichen Probleme mit der Modularisierung deuten darauf hin, dass die hier umzusetzenden Standards als Element der Qualitätssicherung gelten müssen. Hierzu zählen u.a. Anpassungen der Modulgrößen und des Workloads pro Semester, Einführung von Modulprüfungen statt Veranstaltungsprüfungen, Überprüfung der Arbeitsbelastungen der Studierenden, Prüfungsorganisation und Raumplanung in Verbindung mit den Gruppengrößen. Die Studierenden wiesen teilweise darauf hin, dass die angenommenen Arbeitszeiten willkürlich erschienen. Dem entspricht der Eindruck in den Modulbeschreibungen, dass die Umrechnungen von SWS in LP noch schematisch erfolgten. Teilweise sind die von Fach zu Fach unterschiedlichen Werte wohl damit zu erklären, dass die Lehrveranstaltungsstunde einmal mit 45 Minuten und einmal mit 60 Minuten angesetzt wurde. Die Justierung der LP-Berechnungen sollte eine vorrangige qualitätssichernde Aufgabe sein, auch in Zusammenhang mit der andernorts angesprochenen Aufgabe, für alle Fächer exemplarische Studienverlaufspläne zu erarbeiten, die beide Teilfächer enthalten und 180 bzw. 60 oder 120 LP ergeben. Perspektivisch gleichfalls von hohem Rang sind die Verläufe und Entwicklungen von Indikatoren wie Bewerberzahlen, Studierendenzahlen, Abbrecher- bzw. Erfolgsquoten, Qualität der Abschlussarbeiten sowie die beruflichen Einmündungen der Absolventen. Spätestens bei einer anstehenden Reakkreditierung wird erwartet, dass die Universität über die Wirksamkeit der Qualitätssteuerung berichtet. Im Bereich von Lehrveranstaltungsevaluationen wurden Erhebungsbögen von EvaSys benutzt.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen der Studierendenevaluation fachbezogen. Der genutzte Fragebogen umfasst 54 Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Inhalte der Lehrveranstaltungen dienen. Dabei werden das erforderliche Wissen und das Lernklima beurteilt. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, auf gute und schlechte Elemente der Veranstaltungen einzugehen. Im Laufe der Erhebungsperioden soll eine Norm entwickelt werden und das Instrument zum Benchmarking genutzt werden.

Sondermittel des Wissenschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein werden derzeit
ZEVA A3-A8, 757, Juli 2008

zur Professionalisierung der Qualitätssicherung und zur Einstellung einer hierfür zuständigen Person eingesetzt. Die Gutachter empfehlen der Universität, die Stelle zur Qualitätssicherung der Lehre für die Lehramtsstudiengänge als Kompetenzzentrum auszugestalten, welches auch geschäftsführende bzw. steuernde Aufgaben hat. Beispiele anderer Universitäten zeigen, dass diese Aufgabe mit dem wissenschaftlichen Zentrum für Lehrerbildung verknüpft und im Range eines Studiendekanats eingerichtet werden kann.

Abschnitt II: Vermittlungswissenschaften (B.A.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Zusammenfassung ist inhaltlich zu ergänzen und nachzureichen.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der an anderen Universitäten als Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang mit dem Profil Lehramt bezeichnete Studiengang trägt an der Universität Flensburg die Bezeichnung Bachelorstudiengang Vermittlungswissenschaften. Zu den beiden Schulfächern mit je 54 LP wird der Teilstudiengang Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen (GVGK) mit ebenfalls 54 LP studiert.

Als sehr positiv wird bewertet, dass die Bachelorstudierenden verpflichtend eine Ausbildung in Methoden der empirischen Sozialforschung erhalten. Dies stärkt ihre wissenschaftlichen Kompetenzen unter dem Aspekt einer polyvalenten Nutzung des Bachelorstudiums und seiner Berufsbefähigung.

Positiv ist die gut durchorganisierte Praktikumsorganisation und das Vorhandensein der Praktikumsordnung zu bewerten. Das Assistenzlehrerpraktikum bedeutet, dass der Studierende im zweiten Studienjahr einmal wöchentlich eine Patenklasse besucht. Der ungewöhnlich große Anteil an Schulpraktika ist wohl auch der Grund dafür, dass in der Lehrbedarfsrechnung für das Praktikumsbüro 75 SWS angesetzt werden. Es wird aber als ein Mangel betrachtet, dass die Praktika nicht als Teil eines Moduls oder als für ein Modul konzipiert erscheinen, weil keine Modulbeschreibungen vorliegen und keine verantwortlichen Professoren benannt werden. Einzelne Studierende berichteten von Betreuungslücken in den Praktika seitens der Schule und in der Abstimmung über die Bewertung zwischen Schule und Universität, auch bei der Unterstützung bei der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten. In anderen Fällen wurde davon berichtet, dass Dozenten Schulbesuche durchgeführt haben.

Vermutlich liegt bei der Angabe in der Ordnung, das Assistenzlehrerpraktikum werde mit 3 LP angerechnet, ein Berechnungsfehler zugrunde. In der Modulbeschreibung ist die tatsächlich aufgewandte Arbeitszeit der Studierenden für das Assistenzlehrerpraktikum einzutragen.

Es wird dringend empfohlen, das Maluspunktesystem entbehrlich zu machen, indem die Lehrveranstaltungskonzepte und die Betreuung in denjenigen Veranstaltungen verändert werden, die regelmäßig eine hohe Durchfallerquote haben. Es erscheint nicht erforderlich, dass sich die Universität diesen Verwaltungsaufwand aufbürdet.

Die am 07. April 2008 nachgereichte Studienverlaufsdarstellung zeigte eine Schwankung von deutlich unter und deutlich über 30 LP pro Semester. Zwar sind den Fächerbeschreibungen im Akkreditierungsantrag die empfohlenen Studienpläne beigefügt worden, sie ermöglichen jedoch keine ausreichende Orientierung und Kontrolle der Verläufe, da sie sich immer nur auf einen Teilstudiengang beziehen. Es sind exemplarische Studienverlaufspläne vorzulegen, die in der Kombination aus den beiden Fächern und GVGK bzw. dem Professionalisierungsbereich verdeutlichen, dass die Semester 30 LP umfassen und dass insgesamt 180 LP erreicht werden. Auf die genaue Berechnung der Praktikazeiten und ihre Berücksichtigung als Module ist zu achten.

Anglistik

Der Teilstudiengang ist gut strukturiert und inhaltlich ausgewogen. Zwei Module im Umfang von 12 LP vermitteln fachdidaktische Kompetenzen. Ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 9 LP kann entweder der literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Profilierung dienen. Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studienumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Dänisch

Der Teilstudiengang ist gut strukturiert. Es werden Module im Umfang von 54 LP als Pflichtmodule bezeichnet. Sprach- und Schreibkompetenzen sowie literaturwissenschaftliche Kompetenzen werden vermittelt, auch im historischen Kontext. Kulturwissenschaft (bzw. Landeskunde) sind im Akkreditierungsantrag mit N.N. bezeichnet. Hier wirkt sich offensichtlich die schmale Personaldecke aus. Fachdidaktische Lehrveranstaltungen sind erst im Masterstudium vorgesehen. Dies steht in Konflikt zu der guten Verankerung der Praxisphasen im Bachelorstudiengang Vermittlungswissenschaften, für die fachdidaktisches Know-how und die entsprechende Reflexionsmöglichkeit wichtig sind. Auch dieses Defizit dürfte der ungenügenden Personalausstattung geschuldet sein. Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studienumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Germanistik

Der im Umfang von 54 LP zu studierende Teilstudiengang besteht im Grunde aus drei Teilstudiengängen: Germanistik, Germanistik mit dem Schwerpunkt Deutsch als fremde Sprache und Germanistik mit dem Schwerpunkt Friesisch. Programmverantwortlich für die Variante Friesisch ist ein Honorarprofessor.

Der Teilstudiengang Germanistik ist gut strukturiert und inhaltlich ausgewogen. Sprach- und literaturwissenschaftliche Kompetenzen werden auch im historischen Kontext vermittelt. Ein Akzent liegt auf den modernen Medien Film und Fernsehen, auf den Regionalsprachen und der Sprachenwicklung und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen. Ein Modul im Umfang von 9 LP ist dem Thema „Identität und Alterität“ gewidmet. Ein Modul im Umfang von 9 LP vermittelt Lerntheorien und somit fachdidaktische Grundkompetenzen. Der Teilstudiengang bietet 8 Module im Umfang von 63 LP an. Innerhalb von vier Modulen werden Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen gemischt, wodurch es nicht mehr erkennbar ist, wie viele LP im Pflichtbereich erworben werden. Modul 4 wird in der Ordnung als Pflicht, in der Modulbeschreibung als Wahlpflicht bezeichnet. Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studienumfangs von 30 LP pro Semester bereiten. Als ein Mangel wird betrachtet, dass die Modulbeschreibungen keine verantwortlichen Dozenten enthalten.

In den germanistischen Modulen stehen durchgängig NN. Lehrkräfte sollten benannt werden. Es ist bemerkenswert, dass in den Darstellungen das Selbststudium global und ohne jede inhaltliche Aufschlüsselung angegeben wird, wo es doch einen immensen Anteil des Studiums ausmacht.

Die Germanistik-Module haben öfter (sich wiederholende) Lehrveranstaltungen, deren Inhalt sich über die Benennung nicht erschließt: "Sprachliches Interagieren", "Interdisziplinäres Lehrangebot". Hier wären Ausdifferenzierung und inhaltliche Transparenz nötig.

Für die Praktika ist extensive Betreuung vorgesehen. Sie könnten aber didaktisch transparenter gemacht werden durch Nennung zu erwerbender Kompetenzen und Integration ins Gesamtcurriculum.

Der Teilstudiengang „Germanistik Schwerpunkt Deutsch als fremde Sprache“ bietet zwei eigene Pflichtmodule im Umfang von 18 LP an. Es besteht hierfür keine eigene Lehreinheit, sondern der programmverantwortliche Professor ist Teil der Germanistik. Es ist unklar, ob es für den hier skizzierten Teilstudiengang genügend Lehrkapazität gibt.

Die originären Lehrveranstaltungen lauten „Migration und Mehrsprachigkeit“, „Lernersprach- und Literalitätsentwicklung“, „Wortschatz und Bedeutungsentwicklung – kontrastiv“ und „Morphologie und Syntax – kontrastiv“.

Der Teilstudiengang ist mit seinen zwei Modulen sehr selektiv angelegt. Eine Erweiterung könnte die Systematik verbessern. (So etwa im Modul 1 weitere Lehrveranstaltungen etwa zu Pidginisierung, Kreolisierung o. Ä.). Der Zusammenhang mit GVGK bleibt unklar. Im Modul 2 sollte verdeutlicht werden, ob es jeweils um den Erwerb oder um Lehrmethoden geht. Der kontrastive Ansatz sollte verdeutlicht werden durch eine Festlegung auf Migrantensprachen.

Ergänzend studiert werden laut der Ordnung vier Wahlpflichtmodule des Teilstudiengangs GVGK: „Voraussetzungen sprachlicher Förderung“, „Gesprochene Sprache“, „Interkulturelle Kommunikation“ und „Geschriebene Sprache“. Die entsprechenden Modulbeschreibungen finden sich weder in der Beschreibung des Teilstudiengangs GVGK noch in dem Antragskapitel für den Teilstudiengang Germanistik – DafS. Eine Akkreditierungsentscheidung ist auf dieser Grundlage über den Teilstudiengang noch nicht möglich. Es müsste der gesamte Teilstudiengang und zusätzlich der Studienverlaufsplan für den gesamten Studiengang Vermittlungswissenschaften vorgelegt werden. Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studienumfangs von 30 LP pro Semester bereiten. Als ein Mangel wird betrachtet, das die Modulbeschreibungen keine verantwortlichen Dozenten enthalten.

Der Teilstudiengang „Germanistik – Schwerpunkt Friesisch“ bietet zwei eigene Pflichtmodule im Umfang von 18 LP an. Deren Lehrveranstaltungen vermitteln Kenntnisse in Friesischer Sprachwissenschaft, Literatur, Geschichte und Landeskunde. Eine Akkreditierungsentscheidung ist auf dieser Grundlage über den Teilstudiengang noch nicht möglich. Es müsste der gesamte Teilstudiengang und zusätzlich der Studienverlaufsplan für den gesamten Studiengang Vermittlungswissenschaften vorgelegt werden. Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studienumfangs von 30 LP pro Semester bereiten. Als ein Mangel wird betrachtet, das die Modulbeschreibungen keine verantwortlichen Dozenten enthalten.

Biologie

Der Teilstudiengang beinhaltet sechs Module zu je 9 LP im Umfang von insgesamt 54 LP. Sowohl die Verknüpfung von fachwissenschaftlichen Inhalten mit didaktischen und schulbe-

zogenen Fragestellungen als auch das Angebot an genuin fachdidaktischer Veranstaltungen sollte ausgebaut werden und in den Modulbeschreibungen deutlich werden. Insgesamt sollte der Studiengang deutlicher vermittlungswissenschaftlich und weniger fachsystematisch konzipiert sein.

Ein Modul dient der Biologievermittlung an außerschulischen Lernorten. Die Vermittlung von fachdidaktischen Kompetenzen für die Vorbereitung auf die Lehrertätigkeit in der Schule ist nicht erkennbar. Zudem fehlt eine konkrete Anbindung der Praktika. Das Erreichen eines normalen wissenschaftlichen Standards in der Fachdidaktik auch durch die fachdidaktische Forschung wird von den Professoren der Biologie angestrebt, muss sich aber noch in den Modulbeschreibungen niederschlagen.

Die Berechnungen des Workloads sollten beim Selbststudium transparenter sein, da die Darstellung derzeit noch recht schematisch erfolgt. Der den unterschiedlichen Veranstaltungen angemessene Aufwand sollte genauer berücksichtigt werden. Die Modulbeschreibungen geben streckenweise noch zu wenig konkret Aufschluss über das, was die Studierenden anschließend wissen und können. Die Prüfung der Module ist zu klausurlastig. Die Studierenden beklagten eine zu hohe Prüfungsbelastung. Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studienumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Hinsichtlich des Forschungsbezuges wurden positive Ansatzpunkte durch einzelne Projekte berichtet, wie z.B. eine Auswertung des Bildungsangebotes von Zoologischen Gärten mittels Befragungen.

Es wird empfohlen, wissenschaftliches Schreiben nicht erst parallel zur Abschlussarbeit geübt werden, sondern bereits in zeitlich vorhergehenden Modulen.

Fachdidaktische Inhalte sollten von Beginn an in die Module aufgenommen werden, damit die Studierenden diese im Praktikum reflektieren können.

Chemie

Der Teilstudiengang ist strukturiert und inhaltlich ausgewogen. Studiert werden sechs Pflichtmodule zu je 9 LP im Umfang von 54 LP. Die Prüfungsformen sind abwechslungsreich, sollten in einigen Fällen jedoch stärker an die Modulinhalte angepasst werden (experimentelle Einheiten sollten verstärkt durch praktische Prüfungen abgeschlossen werden).

Als ein Mangel wird betrachtet, dass in den Modulbeschreibungen keine Kompetenzziele formuliert werden, und damit den Studierenden nicht genug Aufschluss darüber gegeben, was sie anschließend wissen und können sollen. Als ein Mangel wird auch gesehen, dass eine fachdidaktische Orientierung im Sinne einer vermittlungswissenschaftlichen Orientierung im BA-Studiengang vollständig fehlt. In Modul 4 und 5 sollte die Einordnung „Verwendbarkeit: Keine“ überdacht werden. Zudem fehlt eine konkrete Anbindung der Praktika. Das Modul „Mensch-Chemie-Natur“ ist allerdings dazu geeignet, die außerschulische Vermittlungskompetenz zu entwickeln. Die praktischen Anteile des Studiums bieten Absolventen gute berufliche Chancen, zum Teil sogar in der chemischen Industrie.

Das Lehrangebot wird derzeit von einem Akademischen Oberrat und ehemaligem Chemielehrer verantwortet. Eine Professur für Chemie und ihre Didaktik existiert bisher nicht, wurde Anfang 2008 jedoch ausgeschrieben, demzufolge zu erwarten steht, dass sich mit der Be-

setzung der Professur auch das z. Zt. fehlende fachdidaktische Lehr- und Forschungsprofil aufbauen lässt.

Eine Akkreditierung ist nur zu empfehlen, wenn mit der Besetzung der ausgeschriebenen Professur eine Stärkung in der fachdidaktischen Lehre und Forschung einhergeht.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Geographie

Der Teilstudiengang bietet sechs Module zu je 9 LP im Umfang von 54 LP an. Die thematische Gliederung entspricht den fachlichen Konventionen, mit einem gewissen Schwerpunkt auf Humangeografie und Regionale Geographie, womit man dem Schulfach Erdkunde entgegenkommt. Die Semester nach dem Einführungssemester sind den Schwerpunktbereichen der Geographie zugeordnet (Physische Geographie, Humangeographie, Methodik, Mensch-Umwelt, Regionale Geographie), die Geographiedidaktik ist jeweils eingeordnet. Die einzelnen Module bauen gut aufeinander auf, die Modularisierung ist nachvollziehbar. Es wird ein guter Mix von Veranstaltungs- und Prüfungsformen angeboten.

Als ein Mangel wird betrachtet, dass die Modulbeschreibungen in Präzision und Konkretisierung der Inhalte und Bildungsziele nicht den Erwartungen entsprechen. Vor allem die Studienziele sollten genauer herausgearbeitet werden, sie liegen teilweise nur als Schlagworte vor. Das Kennen lernen des Studienorts (StM 1) wird in seiner Bedeutung nicht als Kompetenzziel eines wissenschaftlichen Studiengangs erachtet.

Die fachdidaktischen Kompetenzen müssen auch in Hinblick auf die Anschlüsse zu den Praktika besser herausgearbeitet werden. Deutlich wird im Grundsatz, dass Vermittlungskompetenzen für außerschulische Lernorte vermittelt werden sollen. Der Praxisbezug von Themen sollte jedoch noch konkreter verdeutlicht werden (Polyvalenzbezug) und die Anwendungsorientierung überprüft werden.

Die personelle Ausstattung muss erheblich verbessert werden. Hier zeigt sich deutlich, dass eine Professorenstelle und eine angekündigte halbe Stelle nicht ausreichend sind, um die Breite des Faches Geographie abzudecken. Als absolutes Minimum werden im Bachelor Geographie drei feste Stellen angesehen, die fachlich in den Bereichen Physische Geographie, Humangeographie und Fachdidaktik Geographie verankert sind. Eine dieser Stellen (bzw. zwei halbe Stellen) sollte als Qualifikationsstelle ausgeschrieben sein, um eine Forschungsorientierung und damit die Anschlussfähigkeit für weiterführende Fachmasterstudiengänge in der Geographie zu unterstützen. Eine dauerhafte Sicherstellung der Lehre mit einer Vielzahl von Lehrbeauftragten ist nicht hinnehmbar! Bei der vorliegenden Studiengangsstruktur in BA und MEd sowie der hohen Zahl an Studierenden in der Geographie sollte mittelfristig ein Stellentableau angestrebt werden, das zumindest die von Pädagogischen Hochschulen genannte Mindestausstattung erreicht (4 Stellen).

Der Finanzhaushalt der Geographie erscheint unzureichend. Hier ist v.a. auf die besondere Situation des Faches Geographie zu verweisen, das zum Einen ein partiell experimentelles Fach ist (v.a. Physische Geographie) und zum Anderen Geländeaufenthalte (Exkursionen, Geländepraktika, Studienprojekte) eine zentrale Stellung einnehmen. Zumindest sollte für die Lehrenden ein eigener Fonds für Exkursionsmittel/Reisemittel zur Verfügung stehen.

Gesundheit und Ernährung

Der Teilstudiengang bietet sechs Pflichtmodule zu je 9 LP im Umfang von 54 LP an. Er ist klar strukturiert und hat mit 4:2 Modulen einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Die Nachfrage ist groß und reicht fast an 10 Bewerber für einen Studienplatz heran. Das Angebot qualifiziert hervorragend für den außerschulischen Masterstudiengang. Allerdings ist eine Employability des Bachelors außerhalb des Lehramts oder des außerschulischen Masters (Gesundheitswissenschaft) nicht überzeugend.

Das Land Schleswig-Holstein führt als erstes Bundesland das Schulfach Haushaltslehre für die Sekundarstufe I im Rahmen der Verbraucherbildung ein. Um die Lehre hierfür zu sichern, müsste allerdings die fachwissenschaftliche Basis gestärkt werden, denn sie ist schmal und sehr theorielastig. Den praktischen Anforderungen der Schule wird im Modulangebot noch nicht entsprochen. Die fachwissenschaftlichen Angebote für „Lebensmittel“ sind bislang nur in den Übungen zur Nahrungszubereitung verankert. Alltagsrelevante Fragestellungen der Lebensmittelkunde und des Lebensmittelrechts fehlen. Ernährungslehre und die Grundzüge der Pathogenese von ernährungsbeeinflussbaren Erkrankungen könnten gestärkt werden. Mit nur einer Professur ist der Studiengang derzeit personell unterversorgt. Die Universität hat die personelle Aufstockung in Aussicht gestellt. Durch die großen inhaltlich nicht frei variablen Module ist auch ein an sich konstruktiver Austausch mit Chemie, Biologie oder Sachkunde nicht möglich. Der Inhaltsbereich Hauswirtschaft könnte ebenfalls sinnvoll aus der Mathematik oder der Wirtschaft ergänzt werden. Nach Aussage der Lehrenden finden bereits Kooperationen mit den Teilstudiengängen Sport und Biologie statt, dies lässt sich aber nicht aus den Modulbeschreibungen ablesen, die streng fachintern formuliert sind.

In der Vor-Ort-Begutachtung wurde hervorgehoben, dass in diesem Fach die Polyvalenz im Prinzip gut funktioniert, da bereits im Bachelor die Vermittlungskompetenz für außerschulische Lernorte entwickelt wird und es neben dem Master of Education noch den fachwissenschaftlichen Masterstudiengang gibt. Es werden dezidiert vorwiegend die außerschulischen Felder wie Prävention und Gesundheitsförderung bedient (bestätigt o. g. Schwerpunktbildung). Bis zum vierten Semester können sich die Studierenden für oder gegen das Lehramt entscheiden. Die Vermittlung der für die Fachdidaktik im Lehramt erforderlichen Kompetenzen wird angeboten, auch in Hinblick auf die Begleitung der schulischen Praktika.

Die Studierenden sind von der guten Studierbarkeit aufgrund von kleinen Gruppen und der guten persönlichen und verbindlichen Betreuung der Lehrenden an zwei Instituten überzeugt. Allerdings wünschten sich die Studierenden eine Ausweitung der Fachdidaktik. Wie in anderen Fällen wird außerdem die schon im Systembericht vermerkte Reduzierung von Prüfungsleistungen in einigen Modulen erforderlich sein. Laut Aussage der Studierenden dominieren bestimmte Prüfungsformen zu stark. Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird gerade in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen nicht überschneidungsfrei studierbar und wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Eine Akkreditierung ist nur zu empfehlen, wenn die formalen bereits im Systembericht angemahnten Aspekte erfüllt werden. Die Module müssen kleiner werden, damit die Studierbarkeit und Variabilität verbessert ist. Die Modulbeschreibungen sind so zu fassen, dass die zu erwerbenden Kompetenzen (und nicht nur die Inhalte) erkennbar werden, jeweils bezüglich fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen. Ein Modulaustausch zwischen den Fä-

chern sollte möglich bzw. in den Beschreibungen sichtbar also auch formal möglich werden.

Bezogen auf das Fach Gesundheit und Ernährung muss die Ungleichverteilung (4:2) von Gesundheit und Ernährung aufgehoben werden. Ein Pflichtmodul Gesundheit muss alternativ durch ein Ernährungsmodul ersetzbar werden, in dem bevorzugt lebensmittelkundliche Inhalte positioniert sind. Die Berufsbefähigung des Bachelors im Besonderen für außerhalb des Bereichs Gesundheitsförderung sollte deutlicher herausgearbeitet werden.

Mathematik

Der Teilstudiengang Mathematik ist klar und übersichtlich gegliedert. Er enthält in 6 Pflichtmodule im Umfang von je 9 LP und insgesamt ein Lehrangebot von 54 LP.

Die Mathematik und ihre Didaktik ist mit insgesamt drei Professuren sowie drei abgeordneten Lehrkräften für besondere Aufgaben normal ausgestattet, sofern alle diese Stellen besetzt sind.

Das Fehlen kleinerer Übungsgruppen, insbesondere in den Grundmodulen, wurde bei der Vor-Ort-Begutachtung sehr kritisiert – ohne diese allgemein üblichen Angebote (mit regelmäßiger Korrektur und Reflexion von Hausübungen) ist erfahrungsgemäß hier eine hohe Abbrecherquote unvermeidlich. Da der Finanzmangel die Einstellung von studentischen Hilfskräften beeinträchtigte, konnte zum Ausgleich lediglich ein zusätzliches freiwilliges Tutorium eingerichtet werden. Die Studierenden wiesen darauf hin, dass in einigen Klausuren bis zu 80 % durchfallen. Diesem Mangel wäre durch eine bessere Ausstattung der Übungsgruppenbetreuung, wie beschrieben, entgegen zu wirken.

Es scheint sehr empfehlenswert, die Inhalte und die Abläufe der Fachmodule deutlich adressatengerechter auszuwählen und auszugestalten. Dazu ist es notwendig, die Mathematik tatsächlich vom Bildungswert (und nicht allein von der Fachsystematik) her zu denken und zu vermitteln, orientiert und erkennbar bezogen auch auf die aktuelle Schulrealität. Dadurch würde eine deutliche Profilbildung des Studiengangs erkennbar, auch für die Studierenden. Ferner scheint es sehr sinnvoll, die Prüfungsanforderungen in diesem Sinne geeignet zu überdenken und Prüfungsvorbereitungen und –anforderungen stärker einander anzupassen.

In dem Modul „Algorithmen in der Mathematik“ werden Kompetenzen für außerschulische Berufstätigkeiten vermittelt.

Die Betreuung von Praktika wird sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt nur ein betreutes Praktikum, jedoch manchmal sowohl eine fachdidaktische Vorbereitung, Betreuung in der Schule und eine Nachbereitung. Es wurde bei der Vor-Ort-Begutachtung kritisiert, dass für die Betreuung der Praktika schwierige Arbeitsbedingungen vorherrschten und auch keine Abgeltung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt. Die Vor- und Nachbereitungen seien im Niveau sehr unterschiedlich.

Die Vermittlung von fachdidaktischen Kompetenzen ist vorgesehen. Das Modul „Grundfragen des Mathematiklehrens und -lernens“ beinhaltet zusätzlich auch die Kompetenzvermittlung zur Unterrichtsgestaltung. Allerdings wurde von den Studierenden eine deutliche Ausweitung der Fachdidaktik in der Mathematik gefordert, da diese oft nur sporadisch vorkomme. Studierende berichteten, dass Prüfungen nicht in der vorgesehenen Form stattfanden. Als ein Mangel wird betrachtet, dass die Modulbeschreibungen häufig ein N.N. statt des verantwortlichen Professors enthalten.

Ein Mangel liegt in den Modulbeschreibungen, denn es werden Inhalte und Ziele gleich lautend beschrieben. Es wird nicht deutlich, welches Wissen, Verstehen und Können die Studierenden erwerben.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten. Die Import- und Exportmöglichkeiten würden durch kleinere Module verbessert.

Physik

Der Teilstudiengang ist klar strukturiert und aufgebaut. Er enthält sechs Pflichtmodule im Umfang von je 9 LP. Das Curriculum enthält die wesentlichen Elemente der Physik für die Lehrerbildung, inklusive Fachdidaktik und Experimente. Drei Module enthalten die Prüfungsform Präsentation, wodurch die Vermittlungskompetenzen der Studierenden geschult werden. Als ein Mangel wird betrachtet, dass die Modulbeschreibungen zu knapp und stichwortartig sind, um herauszuarbeiten, was die Studierenden konkret an Wissen und Können erwerben und durch welche Veranstaltungen dies im Detail vermittelt wird. Die Unterscheidung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollte durchgängig besser erkennbar sein.

Auch sollte erkennbar sein, wie der Kompetenzerwerb in dem spiralig angelegten Curriculum sich über die einzelnen Semester vollzieht. Weiter wird von den Gutachtern kritisiert, dass nicht erkennbar ist, in welchem der Module die Vor- und Nachbereitung der Praktika geschieht.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Die Personalausstattung in Physik und Chemie ist mit einem Professor und 1,5 Stellen für wiss. Mitarbeiter ungenügend.

Technik

Der Teilstudiengang umfasst 6 aufeinander aufbauende Pflichtmodule (jeweils 1 Modul pro Semester) zu 9 LP im Gesamtumfang von 54 LP. Davon beziehen sich 12 LP auf fachdidaktische Inhalte. Zulassungsvoraussetzung der Module bzw. Semester 2 bis 4 ist die erfolgreiche Absolvierung der Modulprüfungen des jeweils vorausgegangenen Semesters, Zulassungsvoraussetzung der Module bzw. Semester 5 und 6 ist ein „erfolgreich absolviertes“ 4. bzw. 5. Studiensemester. Die bei der Vor-Ort-Begutachtung am 04.03.2008 vom Fachverantwortlichen überreichte überarbeitete Anlage zur Studienordnung nebst Modulbeschreibungen und Modellstudienplan weist gegenüber der ursprünglich vorgelegten Dokumentation eine Straffung des zu absolvierenden Lehrangebots durch Verringerung der SWS-Zahl und zum Teil auch der zu erbringenden Prüfungsleistungen aus. Unklar ist, ob das Wahlpflichtangebot des Moduls 5 tatsächlich parallel angeboten werden soll.

Die Bildungsziele des Teilstudiengangs sind in den Modulbeschreibungen konkretisiert. Die Vermittlungskompetenzen im schulischen und außerschulischen Anwendungsbereich sind in den Modulbeschreibungen gut repräsentiert. Aufgrund seiner Anwendungsorientierung gewährleistet der Studiengang eine solide fachliche Grundlage für Vermittlungskompetenzen. Nachteilig für einen vermittlungswissenschaftlichen Studiengang erscheint die Beschränkung

der zu erbringenden Leistungen auf die Prüfungsformen Klausur und Übungsaufgaben. Es ist zu überlegen, ob nicht einige der geforderten Klausuren durch mündliche Prüfungen, einige der Übungsaufgaben durch Hausarbeiten und Referate ersetzt werden können. Da keine Modulprüfungen erfolgen, erscheint nicht ausgeschlossen, dass Studierende nur die prüfungsrelevanten Fächer mit Intensität studieren.

Die Ausstattung des Fachs ist gut vorbereitet. Die Studenten loben ausdrücklich den Praxisbezug, die hohe Motivation der Lehrenden, die gute Betreuung und die gute Atmosphäre im Fachgebiet. Kritisiert wurde der Mangel an Lehrkräften. Die personelle Ausstattung mit einem Professor, einem wiss. Mitarbeiter und technischen Mitarbeitern, auch unter Berücksichtigung der Kooperation mit dem Bundesinstitut für Arbeit und Technik (BIAT), erscheint keineswegs ausreichend. Vorgesehen sind aber neben weiteren Lehraufträgen eine Aufstockung des Mittelbaus um zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine technische Fachkraft mit Aufgaben in der Elektrotechnik.

Die Modularisierung des Teilstudiengangs ermöglicht frühzeitige technische Praktika und unter Ausnutzung eines entsprechenden Workload auch die Fertigung von technischen Objekten. Betriebserkundungen sind ebenso möglich. Die Lehrevaluationen werden ergänzt durch dokumentierte Befragungen der Betriebs- und Schulpraktiker über die Leistungen von Studierenden. Die Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Fächern ist intensiv. Zum Teil gibt es kooperative Veranstaltungen und auch eine Beteiligung an der Begleitung von Praktika. Von Seiten der Studierenden wurde angemerkt, dass die Fachdidaktik unzureichend vertreten sei und die Modulbeschreibungen oft nicht den Inhalt der Lehrveranstaltungen treffen würden. Das am 04.03.2008 vorgestellte neue Konzept soll hier deutliche Verbesserungen mit sich bringen.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module könnte in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen Schwierigkeiten beim Einhalten des Studienumfangs von 30 LP pro Semester bereiten. Problematisch erscheint die starre Regelung der Zulassung zu den aufeinander aufbauenden Modulen. Dadurch wird ein zügiges Studieren unverhältnismäßig erschwert für Studierende, die die letzte Modulprüfung nicht mit vollem Erfolg absolvierten, für Studiengangswechler, Quereinsteiger oder Studierende, die ein Auslandssemester einplanen wollen. Die Begrenzung der Teilnehmerzahl in den Praktika ist angesichts der zuvor angesprochenen Zulassungsreglementierung und des nur im Jahresrhythmus wiederkehrenden Veranstaltungsangebots den Studierenden nicht zumutbar. Hier steht die Universität in der Verpflichtung, durch strukturelle und Kapazitätsmaßnahmen die Studierbarkeit des Fachs sicherzustellen.

Heimat- und Sachunterricht

Das Fach ist nicht als Teilstudiengang ausgestaltet, verfügt über keine eigenen hauptamtlichen Lehrenden und kann daher nicht in die Akkreditierung einbezogen werden. Das Lehrangebot im Optionalbereich (9 LP) kann das Fehlen eines grundständigen Studienangebotes nicht kompensieren, gleichzeitig wird das Studienangebot des Teilstudienganges GVGK um diesen Umfang für die betreffenden Studierenden eingeschränkt. Eine Anlage des Studiums über das Studium zweier Bezugsfächer im BA wäre möglich, wenn a) hier für den Sachunterricht relevante Studieninhalte angeboten werden und b) auch die Didaktik des Sachunterrichts hier angemessen Berücksichtigung fände. Es fehlt eine originäre Professur Sachunterricht, die Betreuung des „Teilstudienganges“ durch eine andere Professur ist nicht zielfüh-

rend, da diese keine fachdidaktische Forschung für den Sachunterricht leisten kann. Eine Akkreditierung ist nur in Erwägung zu ziehen, wenn entweder eine stringente Bezugsfachregelung unter Berücksichtigung der Bedienung der Kompetenzerwartungen an die Lehrkraft für den Sachunterricht erfolgt oder ein entsprechender grundständiger Teilstudiengang (Sachunterricht) eingeführt wird, der durch eine (nur) dafür zuständige und angemessen (auch bezüglich der Bibliotheksmittel) ausgestatteten Professur betreut wird. Ferner sind die Praktika zu regeln.

Evangelische Theologie

Angeboten wird ein Teilstudiengang im Umfang von 54 LP, der sich in 6 Module zu 9 LP untergliedert. Der Teilstudiengang ist klar und nachvollziehbar strukturiert und aufgebaut. Es wird als Mangel betrachtet, dass statt der Dozentennamen N.N. notiert wurde.

Es fehlt ein Einführungsmodul. Von den Gutachtern empfohlen wird außerdem, der Bibelwissenschaft aufgrund einer hohen Arbeitsintensität eine höhere Anzahl von LP zuzuweisen.

In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen und ihre Zuordnung zu den Modulteilern klarer zu bestimmen; das prozentuale Verhältnis der Modulprüfungsteile ist zu ergänzen. Die fehlenden Angaben zu den Qualifikations- und Kompetenzziele ist zu ergänzen. Der Modulaufbau im BA-Studium spiegelt ein (verkürztes) Studium der theologischen Fachdisziplinen (ohne Praktische Theologie/Religionspädagogik) wider; ein Berufsfeldbezug ist (in den ersten 5 Semestern) nicht zu erkennen. Der religionspädagogische und religionsdidaktische Anteil ist in der Gesamtkonzeption des BA-Studiums erkennbar zu stärken. Ebenso ist im Bereich der Fachdidaktik der Unterschiedlichkeit der Berufsfelder ‚Religionsunterricht an Grundschulen‘ und ‚Religionsunterricht an Realschulen‘ Rechnung zu tragen.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Die Fachbereichsbibliothek ‚Evangelische Theologie‘ bedarf dringend einer Aufstockung mit neuerer grundlegender religionspädagogischer und fachwissenschaftlicher Fachliteratur. Vielfach findet sich in der Bibliothek ausgesonderte Literatur der Universität Kiel.

Die Schwierigkeiten in der Beschreibung des Teilstudiengangs verbinden sich mit dem personellen Engpass. Mit einem Professor, einer Studienrätin im Hochschuldienst und nur wenigen Stunden für Lehrbeauftragte ist das Fach unterausgestattet. Lateinkenntnisse sollten als wünschenswert vorausgesetzt werden.

Geschichte

Angeboten wird ein Teilstudiengang von 54 LP, der sich in 6 Pflichtmodule zu je 9 LP gliedert. Innerhalb der Module, die durchweg 6 SWS umfassen, gibt es Wahlpflichtveranstaltungen, die alternativ belegt werden können. Eine Frage richtet sich auf das Modul 2, in dem die Begleitveranstaltung zu einem Praktikum als Wahlpflicht- und nicht als Pflichtveranstaltung bezeichnet wird, wie zu erwarten wäre. Die Module 3, 4 und 5 enthalten jeweils drei Veranstaltungen, von denen eine als Wahlpflichtveranstaltung bezeichnet wird, ohne dass die alternativ zu wählende Veranstaltung benannt wird. Vermutlich sind alle drei Veranstaltungen verpflichtend, denn das Modul hat 6 SWS.

Aufgrund der geringen Lehrkapazität zeigt sich das Studiengangskonzept sehr innovativ. Um

dieses innovative Moment abzusichern, wären Nachwuchsstellen für die modernen, nicht epochengebundenen Konzepte der Geschichtswissenschaft erforderlich. Die Ausstattung ist relativ gut, und das Profil auf Zeitgeschichte und Regionalgeschichte ausgerichtet.

Die Geschichte ist nach Auffassung der Gutachter gut studierbar, weil es eine theoriegeleitete Konzeption der Vergangenheitsbetrachtung und der gegenwärtigen Kommunikation über Geschichte mit einer überzeugenden Abfolge von Modulen gibt. Die wissenschaftliche Fundierung der Fachdidaktik ist überzeugend, da sie betont, sich nicht auf unterrichtspraktische Methodenlehre zu reduzieren, sondern konzeptorientiert und thematisch zu arbeiten und mit der Hinwendung zu den Leitkategorien Geschichtsbewusstsein und Geschichtskultur die Anschlussfähigkeit der Lehrinhalte auch für den außerschulischen Bereich zu sichern.

Positiv anzumerken ist auch, dass neben der üblichen Begleitung von Praktika durch einzelne Seminare die Begleitung der Praktika in der Schule durch persönliche Reflexionen in Form eines Tagebuchs ergänzt wird.

Die Gesprächspartner vor Ort wiesen darauf hin, dass Geschichte mit Politik kooperiere und künftig auch die Zusammenarbeit mit Geografie anstrebe. Der Grund liege in der Neuausrichtung des künftigen Schulfachs Weltkunde. Das Modul drei enthalte auch Veranstaltungen der Kunst und der Germanistik. Die Modulbeschreibungen geben diese Informationen noch nicht und sind entsprechend zu konkretisieren.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Katholische Theologie

Der Studiengang umfasst 66 LP in sechs Pflicht- und einem Wahlmodul.

Die Zuordnung der Modulteile des Wahlmoduls ‚Das pilgernde Gottesvolk‘ ist auf der Ebene der Modulbeschreibungen zu klären. Das Propädeutikum ist gut durchstrukturiert und könnte zur Zulassungsvoraussetzung der weiteren Module gemacht werden.

Ein Mangel liegt in den Modulbeschreibungen, denn es werden Inhalte und Ziele gleich lautend beschrieben. Es wird nicht deutlich, welches Wissen, Verstehen und Können die Studierenden erwerben. In Modul 6 findet eine Einführung in Theorie und Praxis des Religionsunterrichtes statt. Es bleibt unklar, inwieweit sich damit der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen verbindet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass eine Erleichterung der Importmöglichkeiten aus anderen Fächern wie der Philosophie den Teilstudiengang stärken würde. Das Wahlmodul 7 beinhaltet Exkursionen, was als sehr positiv bewertet wird.

Die Schwierigkeiten in der Beschreibung des Teilstudiengangs verbinden sich mit dem personellen Engpass. Mit einem Professor, einem Studienrat im Hochschuldienst und nur wenigen Stunden für Lehrbeauftragte ist das Fach völlig unterausgestattet.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen und ihre Zuordnung zu den Modulteilen klarer zu bestimmen; das prozentuale Verhältnis der Modulprüfungsteile ist zu ergänzen. Die Workloadverteilungen sind rechnerisch zu prüfen. Die Fachbereichsbibliothek ‚Katholi-

sche Theologie' bedarf dringend einer Aufstockung mit neuerer grundlegender religionspädagogischer und fachwissenschaftlicher Fachliteratur.

Philosophie

Der Teilstudiengang umfasst 54 LP, die mit 6 Pflichtmodulen zu 9 LP erworben werden. Die personellen Engpässe werden auch durch Mehrfachangebote identischer Veranstaltungen deutlich. So ist laut Modulbeschreibungen in jedem Modul eine Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlpflichtbereich geplant, was aufgrund der Stellungnahme der Universität vom 26.06.2008 nur für die Studierenden des ersten Semesters gilt. Didaktik der Philosophie wird im Modul 5 angeboten.

Die personelle Situation in der Philosophie ist mit einer Juniorprofessor mit 4-6 SWS und Lehrbeauftragten nicht akzeptabel. Eine fachliche Kontinuität von Lehre und Forschung kann auf dieser Basis nicht hergestellt werden. Das gleichzeitige Heranziehen von Lehrbeauftragten zu Veranstaltungen in Philosophie, Sonderpädagogik und GVGK spricht zudem für ein inadäquates personelles Konzept. Demgegenüber machten die Lehrenden des Teilstudiengangs klar, dass auch die Zusammenarbeit mit Professoren aus den Bereichen Soziologie, Bildungswissenschaft und Erziehungswissenschaft helfen könne, das umfangreiche Angebot langfristig zu sichern. Auch in der Fachdidaktik sei eine Kooperation geplant.

Insgesamt ist zu empfehlen, das sehr breite inhaltliche Konzept deutlicher zu strukturieren. Die Schaffung einer Einführungsveranstaltung und eine stärkere Unterscheidung zwischen Anfängern und Fortgeschrittenen können dabei helfen. Zudem sind die Vermeidung der Dopplung von Kompetenzbeschreibungen und die Schaffung eines Bezugs der Module zueinander zu bedenken.

Die Modulbeschreibungen legen die Prüfungsformen nicht fest. Dies ist aber erforderlich, um die sinnvolle Varianz der Prüfungsformen zu sichern. Man gewinnt den Eindruck, als könnten alle Module ausschließlich mit Klausuren abschließen.

Weiterhin wurde von Studierenden wie Lehrenden eine bessere Ausstattung mit Lehrbüchern angeregt, wozu teilweise Sondermittel verwendet werden können.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studenumfangs von 30 LP pro Semester bereiten. Der gesamte Studiengang ist völlig schematisch durchgeplant und wird den personellen Gegebenheiten vor Ort nicht gerecht.

Sonderpädagogik

Der Teilstudiengang umfasst 54 LP, wobei 2 Pflichtmodule zu 9 LP und 6 Pflichtmodule zu 6 LP studiert werden. Es wird als Mangel betrachtet, dass die Modulbeschreibungen statt der verantwortlichen Professoren nur N.N. notieren. Ein weiterer Mangel liegt in dem Offenhalten der Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen. Inhalte und Ziel sind sehr gut nachvollziehbar beschrieben.

Die Situation in der Sonderpädagogik ist von überschaubaren Studierendenzahlen und einer guten Etat- und Stellenausstattung gekennzeichnet.

Angestrebt werden sollten nach Ansicht der Gutachter die Ergänzung des Lehrangebots um diagnostische Fragen und Systematiken, die Fundierung von sozialen Faktoren bei der Begründung von Lernbehinderungen und ihres Umfangs und die stärkere Ausrichtung auf pä-

dagogische Lebensbegleitung (auch Hinweise auf das soziale Netz). Zu letzterem Punkt erklärten die Lehrenden, dass Lebensbegleitung bzw. Berufs- und Lebensführung bereits Bestandteile von einzelnen Modulen sind.

Wirtschaft und Politik

Das Fach Wirtschaft-Politik (WIPO) wird zurzeit organisatorisch umstrukturiert. Die Teile dieses Faches werden zwei Fachbereichen zugeordnet. Bislang ist die genaue personelle Situation in der Lehre unklar. Einige Module werden durch Kooperationen mit dem Fach Geschichte realisiert. Es sollte ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt werden, in dem auch die Zuordnung der Stellen und beteiligten Dozenten zu den Fächern bzw. Fachbereichen deutlich wird. Es wird als ein struktureller Mangel betrachtet, dass Importe aus den Wirtschaftswissenschaften nicht dokumentiert sind. Die angestrebte wissenschaftliche Fachkompetenz zu wirtschaftspolitischen Problemlagen erfordert eine breitere wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenausbildung. Da der Programmautor des Teiles Wirtschaft pensioniert ist, ist bei dem vorzulegenden Personalentwicklungskonzept spezifisch auf die Beziehungen von Wirtschaft, Politik und Geschichte zu achten. Die Kombinatorik von Schulfächern sollte nicht Ausgangspunkt für personelle Kürzungen sein, wenn dadurch die bereits jetzt nicht gegebene forschungsfähige Ausstattung der Professuren in Wirtschaft, Politik und Geschichte mit Mitarbeiterstellen unmöglich würde.

Der Teilstudiengang umfasst 54 LP, die in sechs Pflichtmodulen zu je 9 LP studiert werden. Als ein Mangel wird betrachtet, dass statt der verantwortlichen Dozenten für die einzelnen Veranstaltungen in den Modulbeschreibungen immer N.N. notiert wird. Drei Module beschäftigen sich vor allem mit ökonomischen, drei schwerpunktmäßig mit politikwissenschaftlichen Inhalten.

Eine Einführung in die Fachdidaktik Politik erfolgt im ersten Modul, im vierten Modul werden erneut „konzeptionelle Ansätze der Politikdidaktik“ thematisiert, die Begleitveranstaltung für das außerschulische Vermittlungspraktikum Wirtschaft folgt im zweiten Modul. Im Modul 5 gibt es eine Veranstaltung „Planung und Praxis des Wirtschaft/Politik-Unterrichtes als Begleitveranstaltung zum Vertiefungspraktikum Schule – Wirtschaft/Politik. An Anwendungs- und Praxisbezügen mangelt es somit nicht.

Ökonomische Kompetenzen der BWL und der VWL werden mit nur je 2 SWS auf der Ebene von Einführungskursen vermittelt.

Weil diesem kombinatorischen Fach gerade in der schulischen Praxis die Aufgabe zufällt, Veränderungen und Entwicklungen, also Neues, zu thematisieren, hat die Kategorie wissenschaftlicher Aneignungsfähigkeit als Ziel des Studiums besonderes Gewicht. Unter ihr lassen sich fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven so verknüpfen, dass die Arbeit an fachwissenschaftlichen Gegenständen als exemplarischer Erwerb grundlegender wissenschaftlicher Aneignungsfähigkeit in Vermittlungsabsicht beschrieben werden kann. Im Modul 5 sind hierzu geeignete Veranstaltungen vorgesehen.

Die für eigene fachdidaktische Konzepte der Absolventen erforderlichen analytischen Kompetenzen (Analyse der politischen Sozialisation, Analyse des politischen Bewusstseins und der Demokratievorstellungen von Schülerinnen und Schülern, Strukturierungskonzepte und Kategorien der politischen / ökonomischen Bildung) könnten in den Modulbeschreibungen stärker herausgearbeitet werden.

Im Modul 6 ist die Formulierung des Qualifikations- und Kompetenzziels schwer verständlich. Die Modulbeschreibungen sollen den Studierenden eine möglichst genaue Orientierung darüber geben, was sie erwartet und was von ihnen erwartet wird.

Für das Schulfach relevante Themenbereiche wie volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Privathaushalt im Wirtschaftsprozess, Konsumentenverhalten, Preisbildungsprozesse wurden im Curriculum und den Modulbeschreibungen bisher noch nicht sichtbar. Für den Bereich Wirtschaft wird die Ergänzung des Faches – auch in Hinsicht auf eine Verbesserung der Polyvalenz und Employability – durch neue und innovative Themen empfohlen. Auch könnten die althergebrachten Ansätze vom homo oeconomicus durch neue Ansätze aus der Verhaltensökonomik (Behavioral Economics) und der Psychologie ergänzt werden. Demgegenüber versucht das Fach Wirtschaft die berufliche Anschlussfähigkeit über eine Praxisorientierung in den Praktika zu verbessern, wobei neben der Tätigkeit in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur, der Arbeit im Non-Profit-Sektor oder im Schulmanagement auch Praktika im Bereich der Bildungsökonomie möglich sind.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass das Bildungsziel sich eher mit der Beherrschung kontroverser Diskurse in der Wirtschaftsbildung, also mit einem pädagogischen, nicht wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz verbindet. Diese Konzeption ist gut dokumentiert.

Insgesamt ist die wirtschaftsbezogene Ausbildung mit dem gewählten konzeptionellen Schwerpunktthema „Arbeit“ jedoch so eng gewählt, dass eine relativ breite Einsetzbarkeit der Absolventen eher unwahrscheinlich ist, da eine breit angelegte Wirtschafts- oder gar Managementkompetenz im Rahmen des gewählten Ansatzes nicht vermittelt wird. Auch für die Lehre in Schule scheint eine solche Schwerpunktsetzung angesichts heute aktueller Themen zu eng, z.B. Globalisierung, Korruption in Unternehmen, Managergehälter. Damit die Absolventen auf solche Themenstellungen fundierten Zugriff haben, sollten auch mehr betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden.

Für das neu gebildete Fach Wirtschaft und Politik, in welchem zwei Fachwissenschaften aus verschiedenen Fachbereichen kombiniert werden, ist eine curriculare Konzeption auszuarbeiten, die die Konsistenz des Studiengangs im Hinblick auf seine Ziele ausweist. Dabei sind zwei Gesichtspunkte besonders zu beachten: 1. Die Studierenden müssen fachspezifische wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit als Grundlage für professionelle Erschließung auch neuer Unterrichtsthemen erwerben können. 2. Die Inhalte der Module müssen in einem transparenten Zusammenhang zu dem schulischen Curriculum des Faches und dessen allgemeinem Ziel stehen, Heranwachsende zu staatsbürgerlicher Urteilsfähigkeit zu führen.

Diese Gesichtspunkte sind insbesondere auch bei der anstehenden Neu-/Umgestaltung des Fachteils Wirtschaft zu beachten. Hier ist in der Anlage der Module und der Beschreibung ihrer Inhalte und Ziele nachzuweisen, dass sie den Zielsetzungen dieses Studiengangs entsprechen und wie sie zur Erfüllung seiner Aufgaben beitragen. Die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen ist sicherzustellen. Auch für den Fachteil Wirtschaft müssen eindeutige und kontinuierliche Zuständigkeiten in den Modulen ausgewiesen werden, die mit Beratungsverantwortung für die Studierenden des Studiengangs verbunden ist.

Die hinsichtlich der personellen Ressourcen gegenwärtig bestehende Intransparenz ist durch einen Ausweis des *für das Fach Wirtschaft und Politik* zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Personals aufzuheben. Für das Teilfach Wirtschaft ist eine Professur mit einer auf den Lehramtsstudiengang bezogenen Aufgabenbestimmung einzurichten.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Kunst und visuelle Medien

Es werden sieben Module aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 5, 6, 8 und 9 LP angeboten, die im Umfang von 54 LP studiert werden. Es werden Inhalte und Kompetenzen zur Kunst, zu Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft und Kunst- und Medienpraxis, zur medialen Öffentlichkeit, dem Kunstmarkt und zu schulischen (fachdidaktischen) und außerschulischen Vermittlungsorten erworben. Der Teilstudiengang ist klar strukturiert und aufgebaut.

Überzeugend ist die durchdachte Verbindung von Theorie und Praxis. Ergänzend werden auch psychosoziale Aspekte von Kunst thematisiert. Der Fachkultur entsprechend werden innerhalb der Module verschiedene Prüfungsformen angeboten. Die Anzahl der Prüfungen pro Modul sind allerdings so zu verringern, dass pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist. Die Prüfungsform für das fachdidaktische Modul 6 sollte genauer bestimmt werden. Auch im Optionalbereich des Moduls 7 ist eine geeignete Leistungsfeststellung vorzusehen, damit die 5 LP angerechnet werden können. In den Modulen 3 bis 7 sollte die Einordnung „Verwendbarkeit: Keine“ überdacht werden.

Der Teilstudiengang ist organisatorisch mit dem Teilstudiengang Textil verknüpft. Inhaltlich ergeben sich allerdings zwei eigenständige Fachprofile, die im Sinne beider, bundesweit gültigen Fachkulturen auch aufrechterhalten werden sollten. Da die Personalausstattung im Bereich Kunst und visuelle Medien entsprechend der komplexen und vielfältigen Inhalte, die es zu vermitteln gilt, relativ gering ausfällt, sollte sie durch eine weitere Professur aufgestockt werden.

Eine Konzeption gemeinsamer Module mit dem Fach Textil bietet sich nicht an, da die beiden Profile Kunst und Textil sehr unterschiedlich sind. Darüber hinaus würde eine Zusammenlegung die Anzahl der Teilnehmer pro Veranstaltung unnötig erhöhen, dabei aber keine Kapazitätsentlastung darstellen.

Musik – Musikpädagogik

Der Teilstudiengang umfasst 54 LP und besteht aus 12 Modulen im Umfang von 3, 4, 5 und 7 LP. Das Teilstudium ist klar strukturiert und enthält die erwarteten curricularen Elemente, allerdings haben diese teilweise ungewöhnlich geringen Umfang. Das Hauptinstrument wird über sechs Semester hinweg im Umfang von 14 LP studiert, wobei eine formale Trennung in zwei Module erfolgt. Die übrigen Module dauern zwei oder drei Semester und sind in Teilmodule für je ein Semester unterteilt. In fünf Modulen wird für die Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung, die sich mit einem Teilmodule verbindet, noch jeweils 1 LP zusätzlich angerechnet, wobei wählbar ist, auf welche der Teilmodule sich die Prüfung bezieht. Es werden die Teilfächer Künstlerische Solopraxis, Studioteknik, Musiktheorie, Einführung in die Musikwissenschaft, Liedbegleitung, Chorleitung, Ensembleleitung, Musikvermittlung und Didaktik angeboten. Hinzu kommt unter dem Stichwort „Gesellschaft und Musik“ ein Modul im Umfang von 5 LP, in dem berufswirtschaftliche Kompetenzen erworben werden. Hierdurch wird die Berufsbefähigung des Bachelorabschlusses verbessert. Die Bezeichnung des Moduls ist irreführend. In der Zwischenzeit hat die Universität angekündigt, das Modul in

„Musik in Wirtschaft und Gesellschaft“ umzubenennen. Unter Berücksichtigung der Lehr-Lern-Situation in der Primarstufe wird Wert auf das Angebot des Faches Gesang als künstlerischem Zweitfach gelegt, welches während des ganzen Studiums aber nur mit insgesamt 2 SWS vorgesehen und alternativ zu einem weiteren Instrument als Nebenfach angeboten wird. Zusätzlich wird, ebenfalls ausgerichtet auf die Schulpraxis, Ensemblespiel bzw. -leitung in unterschiedlichen Formationen und Stilbereichen angeboten.

Die Ausbildung am Instrument (insgesamt 6 SWS), die Gesangsausbildung (2 SWS), die Liedbegleitung (2 SWS), Chorleitung (3 SWS), Ensembleleitung (3 SWS) und die Veranstaltungen im Studio (2 SWS) sind infolge der gewählten Struktur des kurzen Teilstudiengangs sehr knapp gehalten. Musiktheorie und Musikwissenschaft werden zusammen gerechnet im Umfang von 11 SWS gelehrt. „Gesellschaft und Musik“ und Musikvermittlung (inklusive Fachdidaktik) haben einen Lehrrumfang von 10 SWS.

Musikalisch-künstlerische Grundausbildung wird nur in geringem Umfang, Gehörbildung gar nicht angeboten. Sollten die in den Modulbeschreibungen enthaltenen vielen Einzelkompetenzen tatsächlich vermittelt werden (siehe Modul 1 oder Modul 4), müsste das Lehrangebot deutlich ausgeweitet werden. Es wird empfohlen, das Konzept noch einmal zu überdenken, auch weil sich gegenwärtig der Eindruck eines deutlichen Missverhältnisses im Learning Outcome der Lehramts-Absolventen von Musikhochschulen und der Universität Flensburg vermittelt.

Unter den Studienbewerbern machen Bewerber mit Schwerpunkt Populärmusik einen hohen Anteil aus, worauf mit einer bewussten inhaltlichen Ausrichtung des Faches Musik reagiert wird, wie sich etwa im Modul „Musikwerkstatt“ zur Arbeit im Studio und mit digitalen Werkzeugen ausdrückt. Mit dieser Akzentsetzung erfolgt nicht nur eine angemessene thematische Vorbereitung auf Unterrichtssituationen, sondern auch eine bewusste Orientierung an anderen möglichen Berufsfeldern für die Absolventen.

Im Gespräch mit den Studierenden war zu hören, dass sich die Prüfungsbelastung durch Überarbeitung der Organisation deutlich verringert hat. Da die Modulprüfungen in der Regel in der Mitte des Moduls stattfinden können, stellt sich die Frage nach dem generellen Modularisierungskonzept. Die Universität hat in einer Stellungnahme nach der Vor-Ort-Begutachtung klargestellt, dass die Prüfungsleistung erst nach Absolvieren aller Elemente des Moduls als erbracht angesehen wird. Um dies zu verankern, ist die Studien- und Prüfungsordnung noch in Richtung der Modulprüfung als Regelprüfung zu ändern.

In allen Modulen sollte die Einordnung „Verwendbarkeit: Keine“ überdacht werden.

Sport – Human Movement

Studiert wird der Teilstudiengang im Umfang von 54 LP mit sechs Pflichtmodulen zu je 9 LP. Der Teilstudiengang ist klar und nachvollziehbar strukturiert. 4 Module beinhalten Wahlpflichtveranstaltungen, sodass Gewichtungen nach Interesse möglich sind. Fachpraktische und fachdidaktische Anteile sind angemessen enthalten. Das Curriculum orientiert sich zeitgemäß an Themenfeldern wie Bewegungswissenschaften, Bewegungsgrundlagen, Bewegungsschulung. Durch die als vorteilhaft empfundenen Wahlmöglichkeiten ergibt sich ein Gesamtangebot an Veranstaltungen von etwa 88 LP.

Die Personalsituation zu seiner Erbringung ist aber derzeit ungenügend. Ein sportwissenschaftliches Masterstudium ist kaum möglich. In den Unterlagen finden sich als Programm-

verantwortliche drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Es sind zwei Professuren vorhanden. Die universitäre Regelausstattung besteht aus vier Professuren: zwei mit medizinisch-naturwissenschaftlicher Ausrichtung und zwei mit verhaltens-, sozial- und geisteswissenschaftlicher Ausrichtung (Memorandum zur Entwicklung der Sportwissenschaft, 22.05.2005). Die Fachdidaktik muss auch auf dem wissenschaftlichen Niveau einer Professur angeboten werden. Um die Breite des Fachs und den Lehrumfang für Bachelor und Master abzudecken und um die Synergien mit dem Fach Gesundheit und Ernährung zu stärken sowie die Fachdidaktik zu sichern, müsste an der Universität Flensburg die erforderliche Lehrkapazität und fachliche Breite im äquivalenten Umfang zweier Professuren und den entsprechenden Personalressourcen zur Sicherstellung der Forschungsfähigkeit gewährleistet sein.

Positiv zu bewerten ist die bereits bestehende Kooperation mit dem Fach Gesundheit und Ernährung, wofür bereits im 6. Modul ein Fenster für den Besuch affiner Veranstaltungen eingebaut wurde. Gesundheitspsychologie, Lernforschung, Bewegung und Gesundheit, Ernährungswissenschaft werden angerechnet.

Die Prüfungsanzahl war nach Auskunft der Studierenden viel zu hoch. Sie sprachen von 26 Klausuren plus Hausarbeiten. Inzwischen berichtet die Universität von deutlichen Reduzierungen. Sie wird gebeten, die genaue Prüfungsanzahl der einzelnen Module nachzutragen und noch einmal in Bezug auf Modul 3 und 4 darzulegen, warum Modulprüfungen nicht möglich sind. Das Ziel der Universität sollte sein, entsprechend der Empfehlungen des Akkreditierungsrates nicht mehr als insgesamt sechs Prüfungen pro Semester abzuhalten und für jedes Modul nur eine Prüfung vorzusehen.

Der Zeitorganisation für die Bachelorthesis war bisher nach Auskunft der Studierenden nicht gut. Es wurde berichtet, dass man sich bis zum 10. Januar anmelden muss und dann 4 Monate Zeit hat. Parallel sind aber noch Klausuren und Hausarbeiten zu schreiben. Auch über eine Überschneidung mit dem Praktikum zum Ende des Studiums wurde berichtet.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studiumumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

Textil

Es sind sechs Pflichtmodule zu 9 LP im Umfang von 54 LP zu studieren. Der Teilstudiengang ist klar strukturiert, die Modulbeschreibungen sind nachvollziehbar. Im Modul 6 werden Vermittlungskompetenzen für außerschulische Lernorte und Fachdidaktik vermittelt. Die Sachbereiche Textiltechnologien, Kleidung und Mode werden vermittelt. Aufgrund der personellen Unterausstattung kommen die theoretischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen zu Kunst, Kultur, Medien zu kurz.

Der Teilstudiengang ist mit dem der Kunst verflochten, jedoch wird dies aus den Modulbeschreibungen zu wenig deutlich. Wegen der geringen Personalausstattung sollten die Synergien besser entfaltet werden. Das Fach wird aufgefordert, gemeinsam Module mit dem Fach Kunst in den Theoriebereichen der Kunst, des Design, der Medien und der Ästhetik zu konzipieren.

Zur Stärkung der Polyvalenz wird empfohlen, ebenfalls die Verbindung zur Wirtschaftswissenschaft zu stärken.

Die Kompetenzen in der Medienerziehung zeigen inhaltliche Ansätze der Polyvalenz. Die Praktika sind in Modul 4 integriert. Betriebspraktika oder Medienpraktika können zur Profilierung genutzt werden. Es wird empfohlen, die Vernetzung der Praktika mit den Lehrveranstaltungen deutlicher herausarbeiten, weil so die Möglichkeit, in die nichtschulischen Berufe zu gehen, gestärkt wird.

Die Gutachter waren der Ansicht, dass der Ausweis der Wissenschaftlichkeit stärker betont werden muss. Die Studiengangsbezeichnung benennt lediglich eine Materialkategorie. Die wissenschaftlichen, methodischen, historisch-systematischen Kompetenzen, die erworben werden, sollten im Sinne der Textilwissenschaft deutlicher herausgearbeitet werden. Die auch im Bereich GVGK anzueignenden Kompetenzen in den Forschungsmethoden wie teilnehmende Beobachtung und qualitative und quantitative Methoden dienen dem wissenschaftlichen Profil und sollten deutlicher formuliert werden. Zur Stärkung der Polyvalenz wäre zu begrüßen, wenn es eine Präambel gäbe, mit der man erkennt, welche Rolle und Perspektive das Fach an der Hochschule hat. Das Profil muss weit gesteckt sein und über die Anwendung im Lehramt hinausweisen.

Es sollte mindestens eine wissenschaftliche Qualifikationsstelle eingerichtet werden. Die Mittel für die Bibliothek im Bereich Textil sollten deutlich angehoben werden.

Das starre Raster der 6 SWS / 9 LP großen Module wird in der Kombination mit den anderen Teilstudiengängen wahrscheinlich Schwierigkeiten beim Einhalten des Studenumfangs von 30 LP pro Semester bereiten.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Im Studiengang „Bachelor of Arts in Vermittlungswissenschaften“ werden der Kompetenzerwerb zur Vermittlung von inhaltlichen und methodischem Basiswissen in zwei wissenschaftlichen Fachdisziplinen angestrebt sowie in der dritten Säule Kommunikations- und bildungstheoretische Kompetenzen und eher generische Vermittlungskompetenzen erworben. Im Vordergrund stehen hier Befähigung zur Selbstdistanzierung und Selbstreflexion im Prozess von Lehren und Lernen, der theoriegeleitete Überprüfung von Alltagswissen und -routinen, die Fähigkeit, Lehr- und Lernsituationen selbstständig zu evaluieren und das eigene Vermittlungshandeln immer wieder neu daran auszurichten.

Im Profil prägenden Studienbereich GVGK soll die Chance zur selbstständigen individuellen Differenzierung der Studieninhalte und Schwerpunkte im Studienverlauf gewahrt bleiben. Übergreifendes Ziel des Bachelorstudiums ist eine mögliche Anschlussfähigkeit in Bezug auf unterschiedliche Studien- und Berufsoptionen.

Das Kompetenzprofil des konsekutiven Studiengangs Masters of Education ist auf die ganzheitliche Vorbereitung schulischer Lehrtätigkeiten ausgerichtet. Selbstkompetenzen und Praxiserprobungen (z.B. sechswöchiges Schulpraktikum mit spezieller Begleitveranstaltung) stehen hier zuvorderst an. Der hohe fachdidaktische Anteil in zwei Studienfächern sowie eine handlungsorientierte Anlage vieler fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen sowie eine Master-Thesis sichern diese Ausrichtung ab.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Polyvalenzansatz an der Universität Flensburg verfolgt das Ziel von Anfang an auf verschiedene Berufswege vorzubereiten, indem der Bachelorstudiengang sowohl für anschlussfähige weitere Masterprogramme als auch für den Lehramtsmaster vorbereitet.

Es finden außerdem zahlreiche Praktika während des Studiums statt und internationale Perspektiven der Zusammenarbeit können genutzt werden. Die Praktikumsbetreuung ist aber nicht in allen Fällen zwingend vorgeschrieben und die Betreuung der Praktika sehr unterschiedlich. In der Ansteuerung verschiedener weiterer Tätigkeitsfelder werden Berufsfelder benannt und das außerschulische Praktikum ermöglicht auch den Einblick in unterschiedliche Berufsperspektiven, jedoch ist eine durchgängig gute Betreuung und Beratung in diesen Fällen kaum vorhanden. Dennoch ist die Polyvalenz des Bachelorabschlusses – mit den bereits genannten fachlichen Einschränkungen (z.B. im Bereich Wirtschaft) – insofern gewährleistet, als dass das Studium Einblickmöglichkeiten in die Praxis außerhalb des Lehramtes bietet und im Teilstudiengang GVGK generische Kompetenzen sowie empirische Forschungsmethoden erworben werden können.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Im Bereich der Befähigung zur bürgerlichen Teilhabe ist im Professionalisierungsbereich die Aneignung von betriebs- und volkswirtschaftlichem sowie juristischen Grundlagenwissen vorgesehen. Im jetzigen Bachelorstudium werden die Schulung von Medienkompetenzen und die Thematisierung von Bildung in gesellschaftlichen Kontexten in das Studium integriert und somit wesentliche Grundlagen für die bürgerschaftlichen Teilhabe geschaffen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die in den Studiengängen angelegte selbstreflexive Haltung trägt zur persönlichen Entwicklung bei, wie auch die individuellen Möglichkeiten der Profilbildung. Im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass die Studierenden in Flensburg dazu gute Voraussetzungen im Studienprogramm vorfinden.

Ebenso bieten die gezielte Vermittlung von inter- und transdisziplinären Kompetenzen und die im Bereich GVGK geförderte Ausbildung von Schlüsselqualifikationen, wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten, der Umgang mit modernen Kommunikationstechniken, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse und die Fähigkeit der eigenverantwortlichen Lernfähigkeit sowie der Informationsverarbeitungsfähigkeit gute Voraussetzungen für beides: Beschäftigungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.

1. 4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das fachwissenschaftliche Niveau in der Lehre der Teilstudiengänge bewegt sich im Wesentlichen auf einer gesicherten und systematischen Basis, die eine entsprechend gute Ausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen gegliedert in Bachelor- und Masterstudiengänge zur Folge hat. Die durchgängige vermittlungswissenschaftliche Perspektive ist in ausreichender Weise so in die Lehre integriert, dass weitere Spezialisierungen und auch Forschung darauf aufbauen können. Durch die einschlägige fachwissenschaftliche und fachdi-

daktische Lehre werden ausreichend Grundlagen für weitere wissenschaftliche Tätigkeiten gelegt. Die Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse ist im Wesentlichen gegeben, auch wenn die Modulbeschreibungen im Einzelnen noch deutlichere Abgrenzungen der Niveaus formulieren sollten.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Studienstruktur und Studiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem Hochschulgesetz.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend. Im Entwurf des Diploma Supplements (Transcript of Records) ist die Rede von „Creditpoints“. Dieser Begriff ist irreführend, da er im angelsächsischen Sprachgebrauch eine aus Studienaufwand und Leistung gewichtete Note bezeichnet. Hier geht es nur um den Aufwand (Leistungspunkte). Weiterhin sind bei der Angabe der erworbenen LP die Module zugrunde zu legen und nicht die Veranstaltungen, weil die LP immer nur für das ganze Modul angerechnet werden. Laut Ordnung wird die relative ECTS-Note berechnet. Daher sollte diese auch im Zeugnis erscheinen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Die Teilstudiengänge sind durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten versehen. Die am 07. April 2008 ergänzend nachgereichten Studienverlaufspläne beziehen sich nur auf Mathematik und Anglistik sowie GVGK. Sie zeigen eine irreguläre Leistungspunkteberechnung mit 24 LP im ersten Semester, 33 LP im dritten, 24 LP im 4. Semester, 27 im 5. und 42 LP im sechsten Semester. Da die Obergrenze von 30 LP im Studienhalbjahr, die 900 Arbeitsstunden entspricht, nicht regelmäßig überschritten werden darf, und als Planungswert für die Modularisierung und die Studienverlaufsplanung gilt, kann diese starke Schwankung nicht akzeptiert werden.

Ein Grund für das Verfehlen des Workloads von 30 LP liegt in den verbreiteten Modulgrößen von 9 LP.

Der Mangel liegt im Kern einmal darin, dass eine semesterscharfe Abgrenzung der Module, mithin eine Zeitplanung, die die Studierenden weder über- noch unterfordert, aufgrund des 9-LP-Schemas nur sehr schwer funktioniert. Zum anderen sind mit relativ großen Modulen die Import- und Exportbeziehungen kaum zu leisten, mit denen kleinere Fächer gestärkt werden könnten. Dies betrifft zum Beispiel die Theologie, die Module aus der Geschichte und der Philosophie importieren könnte, oder auch die Ernährungswissenschaft, die aus der Chemie importieren könnte, wenn die Modulgröße dem nicht einen Riegel vorschieben würde.

Es wird empfohlen zu überprüfen, ob die großen Module verkleinert und die Veranstaltungen zu diesem Zweck neu gruppiert werden können. International findet sich überwiegend die Zuordnung von 5 oder einem Vielfachen von 5 als Leistungspunkte pro Modul. Module sind gleichwertige (inhaltlich, im Umfang) und daher austauschbare Einheiten. Daher ist eine einheitliche Zuordnung von Leistungspunkten prioritär. Das bedeutet: nicht Punkte nach bishe-

rigen Veranstaltungssystemen zuzuordnen, sondern Veranstaltungen, Module, Lehreinheiten nach Modulstrukturen zu ordnen. Dies könnte bedeuten, dass die SWS der Module reduziert werden müssen. Die Verkleinerung dieser Module scheint auch der geeignete Weg zu sein, Modulprüfungen anstelle von Teilprüfungen zur Regel zu machen, d.h. sowohl die Prüfungsanzahl deutlich zu verringern, als auch den Stoffumfang pro Prüfung nicht zu umfangreich werden zu lassen. Darüber hinaus lassen sich dann auch klare und eindeutige (überprüfbare) Lernziele der Module formulieren. Die Obergrenze von drei bis sechs Prüfungen pro Semester sollte umgesetzt werden.

Es sind exemplarische Studienverlaufspläne in repräsentativem Umfang der häufigsten Kombinationen vorzulegen, die in der Kombination aus den beiden Fächern und GVGK bzw. dem Professionalisierungsbereich verdeutlichen, dass die Semester mit 30 LP studierbar sind und dass insgesamt 180 LP erreicht werden. Auf die genaue Berechnung der Praktikazeiten und ihre Berücksichtigung als Module ist zu achten.

1.5 Das Studiengangskonzept

Die Universität Flensburg verfügt seit ihrer Zeit als Pädagogischer Hochschule über profunde Erfahrungen in der Lehrerbildung, die auch den neu konzipierten Bachelor- und Masterstudiengängen zugute kommen und sich vor allem im Grundkonzept der Vermittlungswissenschaften niederschlagen. Die Planung der Strukturentwicklung und der Studienverläufe wurde noch durch handwerkliche Schwierigkeiten belastet, die behebbar sind. Es ist zu erwarten, dass nach den anstehenden Korrekturen und unter Berücksichtigung der von den Gutachtern gegebenen Empfehlungen und eventuellen Auflagen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in der erwarteten Qualität erfolgt. Dies gilt auch für die didaktischen Konzepte. Unter Beachtung der hier gegebenen Empfehlungen und eventuellen Auflagen dürfte auch die Dokumentation der Studierbarkeit keine Schwierigkeiten bereiten. Grundlegend für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes jedoch ist die Lösung der Personalprobleme.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter zum Zwei-Fächer Teilstudiengang Vermittlungswissenschaften (B.A.)

Auflagen für alle Studiengänge

Die Senkung der Prüfungsanzahl und die Etablierung der Modulprüfung als Regelprüfung sind in den Ordnungen zu verankern.

Ein fach- und stellengenau aufgeschlüsselter Personalentwicklungsplan, aus dem sich die Umsetzung der für die Fächer bzw. Teilstudiengänge geforderten Verstärkungen ablesen lässt, ist nachzureichen. Dies betrifft Professuren in Philosophie, Heimat- und Sachunterricht, Kunstwissenschaft/Medienwissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft, sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter für Anglistik (1), Sachunterricht (1), Biologie (1), Chemie (1), Physik (1), Technik (1), Soziologie (1), Philosophie (1), evangelische Theologie (1/2), katholische Theologie (1/2), Politik (1), Wirtschaft (1), Sonderpädagogik (1), Musik (1), Kunst (1), Textil (1), Sport (1). In dem Personalentwicklungsplan sollten auch Prioritätensetzungen begründet werden, falls sich die im Bewertungsbericht genannte Forderung nach Stellenaufstockung nicht realisieren lassen sollte. Die Erfüllung der Auflage ist innerhalb von 18 Monaten dadurch nachzuweisen, dass die Stellen geschaffen, ausgeschrieben und nach Möglichkeit besetzt wurden und im Falle der Professuren zumindest fachlich einschlägig vertreten werden.

Mündliche Modulprüfungen sind im Zeitumfang deutlich zu erweitern.

Die Modulbeschreibungen für die Praktika sind nachzureichen

Für die Kombinationen der Teilfächer sind exemplarisch und in repräsentativem Umfang Studienverlaufspläne nachzureichen, die 180, 120 oder 60 LP für die jeweiligen Studiengänge ergeben. Hierbei sind die Zeitumfänge und Zeitpunkte der Praktika zu berücksichtigen.

Das Diplom Supplement ist zu überarbeiten. Es ist von Leistungspunkten auszugehen, die jeweils einem gesamten Modul zuzurechnen sind. Die relative ECTS-Note ist aufzunehmen.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Dänisch

Es wird empfohlen, den Akkreditierungsbeschluss bis zum Vorliegen eines fachgutachterlichen Votums zurückzustellen.

Akkreditierung mit Auflagen:

Die Gutachter empfehlen der SAK, folgende Teilstudiengänge in die Akkreditierung des Studiengangs Vermittlungswissenschaften mit dem Abschluss B.A. für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen einzubeziehen.

Anglistik

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Germanistik

In den Modulbeschreibungen sind hauptamtlich Lehrende als Modulverantwortliche nachzutragen.

Germanistik – Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache

Vorlage des gesamten Studienverlaufsplans und der dazugehörenden Module des Fachs.

Germanistik – Schwerpunkt Friesisch

Vorlage des gesamten Studienverlaufsplans und der dazugehörenden Module des Fachs.

Biologie

Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass zu erwerbende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen für die Studierenden klar erkennbar sind.

Die Prüfungsbelastung ist zu reduzieren und alternative Prüfungsformen zur Klausur einzuführen.

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollen in den Modulen kombiniert werden, damit die Studierenden die Verbindung im Praktikum reflektieren können.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Chemie

Die Modulkataloge bedürfen einer inhaltlichen Überarbeitung, die einerseits eine sinnvolle Reihenfolge der Inhalte gewährleistet und andererseits zu erwerbende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen für die Studierenden klar erkennen lässt.

Die fachdidaktischen Veranstaltungen sollten neben einer Praxisorientierung auch die Analyse und Reflektion von Lehr-Lernprozessen sicherstellen.

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Geographie

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten, v.a. die Ziele sind klarer zu definieren.

Es ist darzustellen, dass es für den Teilstudiengang genügend Lehrkapazität gibt.

Gesundheit und Ernährung

Die Module müssen kleiner werden, damit die Studierbarkeit und Variabilität verbessert ist.

Die Modulbeschreibungen sind so zu fassen, dass die zu erwerbenden Kompetenzen (und nicht nur die Inhalte) erkennbar werden, jeweils bezüglich fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen. Ein Modulaustausch zwischen den Fächern sollte möglich und in den Beschreibungen sichtbar gemacht werden.

Bezogen auf das Fach Gesundheit und Ernährung muss die Ungleichverteilung (4:2) von Gesundheit und Ernährung aufgehoben werden. Ein Pflichtmodul Gesundheit muss alternativ durch ein Ernährungsmodul ersetzbar werden, in dem bevorzugt lebensmittelkundliche Inhalte positioniert sind.

Mathematik

Die Übungsgruppenbetreuung ist deutlich und nachhaltig zu verbessern, um die hohe Durchfallerquote in bestimmten Prüfungen zu verringern.

Die Modulbeschreibungen sind so zu fassen, dass die zu erwerbenden Kompetenzen (und nicht nur die Inhalte) erkennbar werden, jeweils bezüglich fachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlichen Lehrenden einzutragen.

Physik

Die Inhalte der Bachelormodule sind zu konkretisieren, so dass das inhaltliche Niveau erkennbar ist. Die Formulierung der zu erwerbenden Kompetenzen ist zu überarbeiten (als „can do“ Standards). Dabei sollen im Curriculum Stufen der Kompetenzentwicklung erkennbar sein.

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Technik

Die geplante Aufstockung des Mittelbaus, insbesondere durch eine Lehrkraft mit Aufgaben in der Elektrotechnik, sollte zügig umgesetzt werden. Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Die Begrenzung der Teilnehmerzahl in den Praktika ist angesichts der Zulassungsreglementierung und des nur im Jahresrhythmus wiederkehrenden Veranstaltungsangebots den Studierenden nicht zumutbar. Hier steht die Universität in der Verpflichtung, durch strukturelle Maßnahmen und Kapazitätserweiterungen die Studierbarkeit des Faches sicherzustellen.

Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass zu erwerbende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte und Kompetenzen bezogen auf das jeweilige Modul aus Sicht der Studierenden klar erkennbar sind.

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Evangelische Theologie

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlichen Lehrenden einzutragen.

In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen und ihre Zuordnung zu den Modulteilern klarer zu bestimmen; das prozentuale Verhältnis der Modulprüfungsteile ist zu ergänzen. Die fehlenden Angaben zu den Qualifikations- und Kompetenzziele sind zu ergänzen.

Es ist wenigstens eine halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Geschichte

Überarbeitung der infrage kommenden Modulbeschreibungen zur Darstellung von Inhalten, Lern- und Kompetenzziele für das Fach Weltkunde.

Katholische Theologie

In den Modulbeschreibungen sind die Prüfungsformen und ihre Zuordnung zu den Modulteilern klarer zu bestimmen; das prozentuale Verhältnis der Modulprüfungsteile ist zu ergänzen. Die fehlenden Angaben zu den Qualifikations- und Kompetenzziele ist zu ergänzen.

Es ist wenigstens eine halbe Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Sonderpädagogik

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlichen Lehrenden einzutragen.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Wirtschaft und Politik

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlichen Lehrenden einzutragen.

Für das neu gebildete Fach Wirtschaft und Politik, in welchem zwei Fachwissenschaften aus verschiedenen Fachbereichen kombiniert werden, ist eine curriculare Konzeption auszuarbeiten, die die Konsistenz des Studiengangs im Hinblick auf seine Ziele ausweist.

Die hinsichtlich der personellen Ressourcen gegenwärtig bestehende Intransparenz ist durch einen Ausweis des für das Fach Wirtschaft und Politik zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Personals aufzuheben. Die fachlichen Inhalte des Bereichs Wirtschaft sind mit den Wirtschaftswissenschaftlern der Universität abzustimmen. Hier liegt eine der besonderen Kompetenzen der Universität Flensburg.

Es sind wenigstens zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen für Politik und Wirtschaft einzurichten.

Kunst und visuelle Medien

Die Prüfungsformen für das Modul 6 und 7 sind festzulegen.

Das Fach muss mindestens durch zwei Professuren vertreten werden. Es fehlt eine Professur für Kunstwissenschaft / Medienwissenschaft, weil die Notwendigkeit besteht, die Breite des Faches von Kunst- und Mediengeschichte über Kunst- und Medienpraxis

bis zu Kunst- und Medienpädagogik anzubieten.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Auch im Optionalbereich des Moduls 7 ist eine geeignete Leistungsfeststellung vorzusehen, damit die 5 LP angerechnet werden können.

Musik – Musikpädagogik

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Sport – Human Movement

Die Bezeichnung des Studienfaches ist auf die des Schulfaches (Sport, nicht „Human Movement“) zu beschränken.

Die mit den Modulen angestrebten Kompetenzen sind deutlich zu benennen und der Inhalt der Module muss erkennbar auf diese Kompetenzen ausgerichtet sein. Die bloße Kennzeichnung der Module entweder als „Grundlagen“ oder als „Vertiefung“ reicht nicht aus.

Die Zahl der Prüfungen muss deutlich gesenkt werden, um Prüfungsbelastungen für Studierende und Dozenten zu senken. Sie ist insbesondere für das letzte Semester zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass Studierende bereits vor der Abschlussarbeit Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben sammeln.

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Votum des Fachgutachters Prof. Edgar Beckers, Ruhr-Universität Bochum:

Der Beteiligung des Fachs an der Akkreditierung kann solange nicht zugestimmt werden, bis drei Professuren für das Fach Sport vorhanden sind.

Textil

Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass zu erwerbende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen aus Sicht der Studierenden klar erkennbar sind.

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Soziologie

Es ist wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Aussetzung des Verfahrens:

Die Gutachter empfehlen der SAK, folgende Teilstudiengänge wegen schwerwiegender Mängel zunächst nicht in die Akkreditierung des Studiengangs Vermittlungswissenschaften einzubeziehen und das Verfahren für maximal 18 Monate auszusetzen.

Heimat- und Sachunterricht

Festgestellte schwerwiegende Mängel:

Das Fach ist nicht als Teilstudiengang ausgestaltet und verfügt über keine eigenen hauptamtlichen Lehrenden.

Eine Akkreditierung ist nur in Erwägung zu ziehen, wenn entweder eine stringente Bezugsfachregelung unter Berücksichtigung der Bedienung der Kompetenzerwartungen an die Lehrkraft für den Sachunterricht erfolgt oder ein entsprechender grundständiger Teilstudiengang (Sachunterricht) eingeführt wird, der durch eine (nur) dafür zuständige und angemessen (auch bezüglich der Bibliotheksmittel) ausgestatteten Professur betreut wird.

Es ist eine Professur und wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Festgestellter formaler Mangel:

Die Praktika sind nicht geregelt.

Philosophie

Festgestellte schwerwiegende Mängel:

Das Fach verfügt über keine eigenen Professuren.

In der jetzigen Form ist eine auch nur annähernd mit den curricularen Vorgaben in Übereinstimmung zu bringende Ausbildung definitiv nicht möglich.

Die Frage adäquater Modulbeschreibungen wird sich im Grundsatz erst stellen, wenn überhaupt Kapazitäten für einen verantwortbaren Studienbetrieb zur Verfügung stehen, so dass eine inhaltliche Ausfüllung der Studienordnung im Rahmen der am Ort gesetzten Schwerpunkte möglich wird.

Es ist eine Professur und wenigstens eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle einzurichten.

Festgestellter formaler Mangel:

Der gesamte Studiengang ist völlig schematisch durchgeplant und wird den personellen Gegebenheiten vor Ort nicht gerecht.

Abschnitt IV: Teilstudiengang Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen (GVGK)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Zusammenfassung ist inhaltlich zu ergänzen und nachzureichen.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, der im Umfang von 54 LP mit 6 Pflichtmodulen zu 9 LP und einem Optionalmodul studiert wird, dessen Umfang nicht benannt wird.

Dieser Teilstudiengang wird getragen von 13 Professoren aus einem breiten fachlichen Spektrum: von 2 Professoren der Schulpädagogik und je einem Professor /einer Professorin der Psychologie, Gesundheitspsychologie, Erziehungswissenschaften/Empirischen Bildungsforschung, Kunst, Soziologie, Soziologie/Sozial- und Bildungsforschung, Deutsch als Fremdsprache, Musikwissenschaft, Philosophie und einer Juniorprofessorin Philosophie. Hinzu tritt je ein Gastprofessor für Unternehmensethik und für Friesisch.

Weiterhin lehren im dem Teilstudiengang rund 30 Lehrbeauftragte oder LfbA bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter in den Fachbereichen Psychologie, Schulpädagogik, Sprachdidaktik, Soziologie, Sozialforschung, Philosophie, Deutsch als Fremdsprache, Friesisch, Evangelische und Katholische Theologie sowie Didaktik des Sachunterrichtes.

Die Besonderheit ist weiterhin, dass die Module sich bis auf eines weiter untergliedern in eine nicht mehr überschaubare Zahl von Einzelveranstaltungen, die nicht näher spezifiziert oder beschrieben sind.

Ein Studienbereich wie GVGK hat – wie an anderen Universitäten ein „erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliches Begleitstudium“ oder ein „Kernstudium“ – naturgemäß keine disziplinäre Struktur, sondern stellt eher ein Ensemble von wissenschaftlichen Perspektiven dar, aus denen zur Professionalisierung von Lehrern beigetragen werden kann. Gerade deswegen ist es hier besonders notwendig, Auswahl und Schwerpunktsetzungen zu legitimieren und den angebotenen Teilstudiengang als sinnvolles Ensemble plausibel zu machen. In ihrer ergänzenden Vorlage vom 7. 4. 08 hat die Universität Flensburg eine Profilbeschreibung des Teilstudiengangs vorgelegt, die Ziele und Struktur des Studienbereichs verdeutlichen kann. Gleichwohl müsste sich – damit auch von den Studierenden die jeweils gewählte Konkretisierung als sinnvolles Ensemble wahrgenommen werden kann – auch für jeweilige Veranstaltungskombinationen ein transparenter Zusammenhang herstellen. Dies ist aber bislang offenbar weder aus der Außensicht auf die vorliegenden Modulbeschreibungen, noch aus der Innensicht von Studierenden, wie sie bei der Vorortbegehung zum Ausdruck kam, in hinreichendem Umfang der Fall. Für einen Erfolg des Modells wäre hier eine Integration unabdingbar. Die methodischen Lernziele müssen mit den betroffenen Curricula abgestimmt sein, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Nur dann wäre auch die nötige Transparenz des Gesamtstudiengangs zu sichern.

Das Pflichtmodul 1 bietet 39 Teilveranstaltungen zu Kommunikationstheorie und Kommunikationspraxis im Umfang von 9 LP („Vermittlung und Kommunikation“), über die keine weiteren Informationen gegeben werden als die recht allgemein gehaltenen Beschreibungen von

Inhalten und Zielen des Gesamtmoduls.

Das Pflichtmodul 2 bietet Elemente der Grundwissenschaften des Lehrerstudiums (Theorien der Bildung und Sozialisation) im Umfang von 9 LP („Bildungstheorie und Bildungsprozesse“), denen 41 Teilveranstaltungen zugeordnet sind, über die man nichts Näheres erfährt.

Das Pflichtmodul 3 „Medienkompetenz und Medienperformanz“ (9 LP) entspricht den Erwartungen an eine Modulbeschreibung und enthält 3 Teilveranstaltungen.

Das Pflichtmodul 4 „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“ (9 LP) ist im Grunde eine große Stärke des Teilstudiengangs-Konzepts, diese wird jedoch relativiert durch die Mitteilung von 15 Teilveranstaltungen, über die man nichts Näheres erfährt. So wichtig und profilbildend auch in Hinblick auf die Polyvalenz die Vermittlung von Methodenkenntnissen im Bachelorstudium ist, so unklar bleibt, welche Kompetenzen tatsächlich erworben werden, solange nicht mitgeteilt wird, welche Veranstaltungen mindestens jährlich im Rahmen dieses Pflichtmoduls stattfinden.

Das Wahl-Pflichtmodul 5 heißt „Wissenschaft, Erkenntnis, Alltag“ und beinhaltet 11 Teilveranstaltungen, deren Inhalte und Ziele nicht mitgeteilt werden.

Das Wahl-Pflichtmodul 6 heißt „Bildung im gesellschaftlichen Kontext“ und beinhaltet die Soziologie als Theorie der Gesellschaft in 18 Teilveranstaltungen, deren Inhalte und Ziele nicht mitgeteilt werden. Die Modulbeschreibung entspricht im Übrigen in der Beschreibung von Inhalten und Learning Outcome nicht den Anforderungen und Erwartungen.

Das Optionalmodul 7 ist nicht mit LP verbunden und beinhaltet 34 Teilveranstaltungen, die sich thematisch im Rahmen von Bewerbungstraining, EDV, juristischem Grundlagenwissen, Fremdsprachen, Gesundheitsförderung usw. bewegen. Die Inhalte und Ziele der Teilveranstaltungen liegen ebenso wenig vor wie die der übrigen Module mit vielen Teilveranstaltungen. Das Ziel des Optionalbereichs wird mit dem Erwerb erweiterter handlungs- und berufs-feldbezogenen Kompetenzen benannt. Es ist also ein fächerübergreifendes und durchaus begrüßenswertes Angebot an Schlüsselkompetenzen, welches eine freiwillige Zusatzleistung ist. Allerdings muss auch ein Wahlbereich regelkonforme Modulbeschreibungen und eine zutreffende Berechnung des Workloads enthalten, damit sein Qualifikationsniveau und seine Studierbarkeit bewertet werden können.

Die Studierenden wiesen darauf hin, dass der Optionalbereich als leere Hülle wahrgenommen werde, in der keine Veranstaltungen stattfinden. In der Vor-Ort-Begutachtung wiesen die Gesprächspartner darauf hin, die Erwartung sei, dass die Studierenden sich nach Erwerb der verpflichtenden 36 LP aus den Modulen 1 bis 4 ergänzend Veranstaltungen für 18 LP aus den Modulen 5, 6 und 7 zusammenstellen. Die Teilveranstaltungen des Optionalmoduls 7 seien derzeit in der Entwicklung.

Die Vor-Ort-Begutachtung bestätigte den Eindruck der Gutachter, dass es sich bei dem Teilstudiengang GVGK um ein Studium handelt, dessen roter Faden etwa entlang vermittlungswissenschaftlicher Entwicklungslinien noch zu wenig ausgeprägt ist. Auch die am 07. April 2008 nachgereichten Unterlagen haben diesen Eindruck grundsätzlich nicht zerstreut, weil auch eine differenziertere und überzeugendere Beschreibung auf Ziel- und Strukturebene die begründete Befürchtung nicht aufheben kann, dass die Module in des Praxis durch ein recht disparates Angebot von Einzelveranstaltungen gefüllt werden. Die Berechtigung dieser Vermutung wird im Übrigen durch den Hinweis der Universität in ihren Anmerkungen vom

18.06.08 unterstrichen, dass Modulprüfungen wegen der Vielzahl der Veranstaltungen nur kumulativ möglich seien, ein Argument, welches die Heterogenität der Veranstaltungen impliziert.

Hier sind dringend Anstrengungen zur Herstellung einer besseren Transparenz auch für die konkreten Studienverläufe zu unternehmen. Die Studierenden verstärkten diesen Eindruck noch dadurch, dass sie die Praxis dieses Teilstudiengangs als Vielfalt darstellten, in der mal mehr oder mal weniger Pädagogik und Didaktik behandelt wird. Die Studierenden berichteten auch, dass nach ihrer Ansicht manche Veranstaltungen wissenschaftlich nicht genug fundiert erscheinen und Beliebigkeit in der Lehre einzelner Gebiete herrsche.

Die Studierenden wiesen darauf hin, dass es zu Beginn des Studiums eine verpflichtende Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten geben müsse, da sie bereits früh Hausarbeiten schreiben.

Die Hauptsäule des vermittlungswissenschaftlichen Studiums, welche ein Drittel der Studienzeit umfasst, muss transparenter und klarer auf das Bildungsziel hinführend dokumentiert sein. Dass dies noch nicht hinreichend geschieht, wird als Mangel betrachtet. Es muss aufgrund der Dokumentation feststellbar sein, ob die konzeptionell vorgesehenen Bildungsziele des Bachelorstudiums unter Würdigung der Einzelziele der Module und ihres Veranstaltungsangebots erreicht werden.

Bei der Neukonzeptionierung wird es darauf ankommen, das verpflichtende vermittlungswissenschaftliche Kerncurriculum so zu justieren, dass die Pflichtveranstaltungen, auf die sich das Kollegium einigt, auch mindestens einmal jährlich angeboten werden und dies in der Modulbeschreibung dokumentiert wird. Das Muster hierfür bildet die Modulbeschreibung „Medienkompetenz und Medienperformanz“. Ausgehend von den auf diesem Wege zu definierenden und zu beschreibenden Pflichtmodulen kann dann ein Katalog von Wahlmodulen ergänzend eingeführt werden. Alternativ kann auch eine größere Anzahl an Wahlpflichtmodulen vorgelegt werden, wobei allerdings der Verbund des verpflichtenden Studienverlaufs, der sich aus der zu bestimmenden Kombination der Wahlpflichtmodule ergibt, klar erkennbar sein muss. Wichtig ist, dass alle Veranstaltungen, für deren Angebot sich die Universität verbürgt, als Modulbeschreibungen in der Form vorliegen, die es ermöglicht zu erkennen, dass das Modulziel sinnvoll dem Bildungsziel des Bachelorstudiengangs subsumiert ist.

Außerdem sind exemplarische Studienverlaufspläne der am häufigsten gewählten Kombinationsfächer des polyvalenten Bachelorstudiengangs in einer repräsentativen Anzahl unter Einbeziehung des Bereichs GVGK und der Praktika sowie der Bachelorarbeit vorzulegen. Aus den Studienverlaufsplänen muss erkennbar sein, dass das Bachelorstudium mit 180 LP abschließt und mit 30 LP pro Semester studierbar ist. Aus den Studienverlaufsplänen muss weiterhin eindeutig erkennbar sein, welchen Workload und welchen Inhalt die beteiligten Module und Veranstaltungen haben.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Hieran bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Berufsbefähigung (Employability)

Hieran bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Hieran bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Hieran bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.3.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Es bestanden keine grundsätzlichen Zweifel daran, dass der Bachelorstudiengang in Kombination der beiden Fächer mit dem Teilstudiengang GVGK die Anforderungen des Qualifikationsrahmens erfüllt.

1.3.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Die Strukturvorgaben der KMK werden im Wesentlichen erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Diese Regeln entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend. Im Entwurf des Diploma Supplements (Transcript of Records) ist die Rede von „Creditpoints“. Dieser Begriff ist irreführend, da er im angelsächsischen Sprachgebrauch eine aus Studienaufwand und Leistung gewichtete Note bezeichnet. Hier geht es nur um den Aufwand (Leistungspunkte). Weiterhin sind bei der Angabe der erworbenen LP die Module zugrunde zu legen und nicht die Veranstaltungen, weil die LP immer nur für das ganze Modul angerechnet werden. Laut Ordnung wird die relative ECTS-Note berechnet. Daher sollte diese auch im Zeugnis erscheinen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Teilstudiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden.

1.5 Das Studiengangskonzept

Die Konzeption des Teilstudiengangs wurde hinreichend klar erläutert. Ihre Umsetzung muss durch entsprechend überarbeitete Modulbeschreibungen dokumentiert werden. Die Universität Flensburg verfügt seit ihrer Zeit als Pädagogischer Hochschule über profunde Erfahrungen in der Lehrerbildung, die auch den neu konzipierten Bachelor- und Masterstudiengängen zugute kommen und sich vor allem im Grundkonzept der Vermittlungswissenschaften niederschlagen. Die Planung der Strukturentwicklung und der Studienverläufe wurde noch durch handwerkliche Schwierigkeiten belastet, die behebbar sind. Es ist zu erwarten, dass nach den anstehenden Korrekturen und unter Berücksichtigung der von den Gutachtern gegebenen Empfehlungen und eventuellen Auflagen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in der erwarteten

Qualität erfolgt. Dies gilt auch für die didaktischen Konzepte.

Abschnitt V: Abschließendes Votum der Gutachter zum Teilstudiengang GVGK

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Aufgrund der Stellungnahmen der Universität vom 18.06.2008 und 26.06.2008 und erneuter Erörterung des Sachstands empfehlen die Gutachter der SAK, die Akkreditierung des Teilstudiengangs Grundlagen der Vermittlung und generelle Kompetenzen (GVGK) mit Auflagen zu beschließen.

Auflagen

Die Modulbeschreibungen sind grundlegend zu überarbeiten und die Beschreibungen der Teilveranstaltungen in die Modulbeschreibungen aufzunehmen. Hierbei sind die Modulkonzeption, der Modulzuschnitt und die Modulanzahl zu überprüfen, da sie eine zu große Anzahl an parallelen Teilveranstaltungen enthalten, weshalb die Konzeption der Modulprüfungen bisher für nicht möglich gehalten wird. Dabei ist für die jeweiligen Veranstaltungskombinationen ein transparenter Zusammenhang im Studienverlaufplan herzustellen.

Es sind exemplarische Studienverlaufspläne der am häufigsten gewählten Kombinationsfächer des polyvalenten Bachelorstudiengangs in einer repräsentativen Anzahl unter Einbeziehung des Bereichs GVGK und der Praktika sowie der Bachelorarbeit vorzulegen. Aus den Studienverlaufsplänen muss erkennbar sein, dass das Bachelorstudium mit 180 LP abschließt und mit 30 LP pro Semester studierbar ist. Aus den Studienverlaufsplänen muss weiterhin eindeutig erkennbar sein, welchen Workload und welchen Inhalt die beteiligten Module und Veranstaltungen haben.

Abschnitt VI: Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Zusammenfassung ist inhaltlich zu ergänzen und nachzureichen.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Masterstudiengang dauert ein Jahr (60 LP) und entspricht nach den länderübergreifenden Konventionen damit der Qualifikation für das Lehramt an Grundschulen, welche mit dem Erwerb von 240 Leistungspunkten die erste Phase der Lehrerbildung abschließt. Da gleichzeitig aber auch die Qualifikationen für das Lehramt in der Sekundarstufe I erworben werden sollen und die Universität die Option eines forschungsorientierten Masterstudiengangs in den Erziehungswissenschaften erhalten muss, wird es einen Masterstudiengang im Umfang von 120 LP geben müssen. Über die konzeptionelle Umsetzung muss die Universität mit dem Land Einvernehmen herstellen.

Der Teilstudiengang Pädagogische Studien (siehe unten) beinhaltet die Module der Grundwissenschaften und das Schulpraktikum des Masterstudiengangs für das Lehramt.

Anglistik

Angeboten werden zwei Module zu je 8 LP, die auf dem Qualifikationsniveau des Bachelors aufbauend zum einen die Anglistische Philologie, zum anderen die Fachdidaktik vertiefen. Die Module bestehen aus sechs bzw. drei Einzelveranstaltungen, die teilweise als alternative Wahlpflichtveranstaltungen definiert sind. Die Prüfungsformen sind klar zugeordnet.

Dänisch

Angeboten werden zwei Pflichtmodule zu je 8 LP, deren Beschreibung Fragen zur Studiengangskonzeption aufwirft. In beiden werden sowohl philologische Angebote als auch Fachdidaktik thematisiert. Das erste Modul nennt zwei Pflichtveranstaltungen im Umfang von 6 SWS (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft), das andere vier Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von vier SWS (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Projekt, Freie Projektarbeit). Die Modulbeschreibungen lassen die Inhalte und Learning Outcomes (Wissen, Verstehen, Können) nicht hinreichend konkret nachvollziehen. Es ist nicht erkennbar, ob diese Veranstaltungen auf Masterniveau stattfinden. In der Anfang April nachgereichten Tabelle der Universität zum Lehrleistungsbedarf und zu den tatsächlich erbrachten Lehrveranstaltungsstunden ist das Fach Dänisch mit rund 50 % Lehrbeauftragten dokumentiert. Es ist somit zweifelhaft, ob die Lehreinheit die erforderliche, durch hauptamtlich Lehrende abgesicherte Lehrkapazität hat.

Germanistik

Angeboten werden zwei Pflichtmodule zu je 8 LP. Das erste besteht aus zwei Pflichtveranstaltungen zu Sprache, Literatur und Medien im Umfang von 4 SWS, das zweite aus zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 SWS. Pflicht sind die Veranstaltungen zur allgemeinen Fachdidaktik und zum Fachpraktikum, Wahlpflicht die beiden zur Fachdidaktik in der Primarstufe oder der Sekundarstufe I.

Es wird als positiv erachtet, dass hier zumindest als Stichwort erwähnt wird, dass der Mas-

terstudiengang für zwei unterschiedliche schulische Curricula qualifiziert. Diese Differenzierung haben die meisten anderen Fachmodulbeschreibungen nicht erkennen lassen.

4 SWS für dieses Modul sind wenig und vermutlich auch mit der Kürze des Masterstudiums in Verbindung zu betrachten. Die Betreuung des Fachpraktikums durch Professuren erscheint mit diesem Stundenumfang nicht gewährleistet zu sein. Als Mangel wird betrachtet, dass in beiden Modulen keine verantwortlichen Professuren genannt werden.

Germanistik – Schwerpunkt Deutsch als fremde Sprache

Angeboten werden 2 Pflichtmodule im Umfang von je 6 LP und 4 SWS. Zum einen geht es um Sprachtypologie und Sprachentwicklung, zum anderen um Mehrsprachigkeitsforschung und Didaktik. Die Module bauen auf dem Bachelorniveau auf. Es besteht hierfür keine eigene Lehrinheit, sondern der programmverantwortliche Professor ist Teil der Germanistik. Es ist unklar, ob es für den hier skizzierten Teilstudiengang genügend Lehrkapazität gibt.

Als Mangel wird betrachtet, dass keine verantwortlichen Professuren benannt werden.

Es wird auf die zum Bachelor-Teilstudiengang begründeten Hindernisse einer Akkreditierungsentscheidung verwiesen, die ohne lückenlose Dokumentation des Bachelorstudiengangs (exemplarische Kombination des Studienverlaufs der drei Teilstudiengänge im Umfang von 180 LP) und zusätzlich des gesamten Masterstudiengangs nicht möglich ist. Die fehlenden Modulbeschreibungen für den Bachelor-Teilstudiengang sind ebenso nachzutragen wie eine fachspezifische Anlage zur Prüfungsordnung. Alternativ käme auch die Einbeziehung der Module für Deutsch als fremde Sprache in die Teilstudiengänge Germanistik im Wahlpflichtbereich infrage. In diesem Fall müssten die beiden fachspezifischen Ordnungen für Germanistik entsprechend geändert werden.

Biologie

Das Hauptproblem für die forschungsorientierte Masterkonzeption ist, dass für die fachdidaktische Forschung nicht auf eine systematische fachdidaktische Grundlegung in der Bachelorphase zurückgegriffen werden kann.

Die beiden Module beschäftigen sich mit Fachdidaktik und Forschungsprojekten. Die Inhalte der Module 1 und 2 doppelten sich jedoch in unzulässiger Weise. Die Didaktik sollte im Masterbereich nach Ansicht des Fachgutachters zusätzlich konsequenter in ihren Bezügen zum Fach berücksichtigt werden und damit auf die Unterrichtssituation bezogen sein.

Die biologiedidaktischen Forschungsperspektiven sollten auf den aktuellen Stand der Biologiedidaktik bezogen sein. Forschungsfragen sind auszuführen.

Chemie

Die beiden Module stehen unvermittelt nebeneinander und sind inhaltlich wenig begründet. Die Inhalte der Module sind entweder fachsystematisch oder praxisorientiert. Eine fachdidaktische Analyse und Reflektion von Lehr-/ Lernprozessen im Fach Chemie fehlt vollständig. Zentrale Fragen fachdidaktischer Begründungszusammenhänge (wie z. B. Schülervorstellungen) bleiben in dem Studiengang, der auf lehramtsspezifische Inhalte angelegt ist, unberücksichtigt,

Die Modul Inhalte sind identisch und wenig aussagekräftig. Die Didaktik solle im Masterbereich konsequenter sowohl in ihrem Bezug zum Fach als auch im Bezug zur fachdidakti-

schen Forschung und zur Lehr-Lernforschung berücksichtigt werden.

Geographie

Im MEd werden von der Geographie zwei Module mit je 8 LP angeboten. Die beiden Module beschäftigen sich mit Forschungsfeldern und Fachdidaktik. Die Modulinhalte sind identisch beschrieben und doppelten sich in unzulässiger Weise. Sowohl Inhalte als auch Ziele sind sehr allgemein bzw. inhaltsleer formuliert, hier müssten präzisere Vorstellungen formuliert werden. Die Didaktik sollte im Masterbereich konsequenter in ihren Bezügen zum Fach berücksichtigt werden, auch im Punkt der fachdidaktischen Forschung. Die Geographiedidaktik sollte dem Stand der Forschung entsprechen.

Die Paragraphen der Prüfungsordnung sollten auf Anwendbarkeit bzw. Relevanz überprüft werden (→ § 5(1), §5(3)). §3 sollte präzisiert werden (was bedeutet „Selbstlernkompetenz“?). Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen sind in einer eigenen Zulassungsordnung zu formulieren, in den Modulbeschreibungen sind sie zu allgemein gehalten.

Auch im M.Ed. Geographie zeigt sich die derzeit problematische Personalsituation: So werden alle Veranstaltungen des M.Ed. in der Modulbeschreibung durch N.N. vertreten! Als absolutes Minimum werden für B.A. und M.Ed. Geographie drei feste Stellen angesehen. Im M.Ed. Geographie müsste je eine Lehrkraft hauptverantwortlich für die Didaktik und die fachwissenschaftlichen Forschungsaspekte verantwortlich sein. Eine Vertretung durch Lehrbeauftragte ist gerade im Masterbereich nicht hinnehmbar! Bei der vorliegenden Studiengangstruktur in B.A. und M.Ed. sowie der hohen Zahl an Studierenden in der Geographie sollte mittelfristig ein Stellentableau angestrebt werden, das zumindest die von Pädagogischen Hochschulen genannte Mindestausstattung erreicht (4 Stellen).

Ernährungs- und Verbraucherbildung

Angeboten werden 2 Pflichtmodule zu je 8 LP, die zum einen Unterrichtsforschung und Fachdidaktik thematisieren, zum anderen Privater Haushalt, Konsum, Haushaltsführung und -management beinhalten.

Der lehramtsbezogene Master-Teilstudiengang baut konsekutiv auf dem Teilstudiengang „Gesundheit und Ernährung“ auf. Parallel wird der außerschulische und ebenfalls konsekutive Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ angeboten. Die verfügbare Lehrkapazität wird auch von der programmverantwortlichen Professorin als zu knapp eingeschätzt und auf die Besetzung einer Akademischen Ratsstelle mit 8 SWS Lehrverpflichtung verwiesen, die voraussichtlich zum Oktober 2008 erfolgen wird. 3 der 6 Veranstaltungen der Module sind wahrscheinlich deshalb mit N.N. bezeichnet, weil die verantwortlichen Dozenten unklar sind.

Das Land Schleswig-Holstein führt als erstes Bundesland das Schulfach Haushaltslehre für die Sekundarstufe I im Rahmen der Verbraucherbildung ein. Um die Lehre hierfür zu sichern, müsste allerdings die fachwissenschaftliche Basis gestärkt werden, denn sie ist im Bachelorangebot gesundheitswissenschaftlich ausgerichtet und sehr theorielastig. Den praktischen Anforderungen der Schule wird im Modulangebot noch nicht entsprochen. Die fachwissenschaftlichen Defizite des Bachelors werden in diesem Masterangebot nicht ausgeglichen. Studierende werden in Eigenarbeit die praxisrelevanten Fragestellungen nacharbeiten müssen, um den fachdidaktischen Umsetzungsanforderung entsprechen zu können. Es blieb unklar, ob sie hierfür genügend Zeit haben. Es ist die Frage, ob die angestrebten Bildungs-

ziele und Kompetenzen mit einem zwei Semester dauernden Masterstudiengang zu vermitteln sind.

Mathematik

Die Modulbeschreibungen sind unzureichend und lassen nicht hinreichend erkennen, in wie weit die Lehre im Fach und in der Fachdidaktik auf Masterniveau hier die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen tatsächlich erweitert. Die Didaktik sollte im Masterbereich konsequenter nicht nur in ihren Bezügen zum Fach berücksichtigt werden, sondern auch in ihren Bezügen zur aktuellen Schulrealität und zu Ansätzen in der aktuellen fachdidaktischen Entwicklung und Forschung.

Wie wohl in vielen Fächern wird auch hier die Betreuung von Praktika sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt nur ein betreutes Praktikum, jedoch manchmal sowohl eine fachdidaktische Vorbereitung, Betreuung in der Schule und eine Nachbereitung. In den Gesprächen Vor Ort hieß es, die Vor- und Nachbereitungen seien im Niveau sehr unterschiedlich.

Physik

Das Fach Physik hat im Masterstudiengang kein eigenes Profil, da die Module gleichzeitig auch für den viersemestrigen BK-Master angeboten werden. Für ein eigenständiges Profil fehlen offenbar die personellen Ressourcen.

Es werden für den fachwissenschaftlichen Anteil des Masterstudiums im Umfang von 16 LP vier Wahlpflichtmodule von je 8 LP angeboten, die im ersten Semester entweder „Planung von Bildung“ oder „Bewertung von Bildung“ heißen, im zweiten entweder „Formen von Bildung“ oder „Begründung von Bildung“. Das wissenschaftliche Qualifikationsniveau und die Inhalte der fachdidaktischen Veranstaltungen scheinen auf Masterniveau definiert zu sein. Jedoch sind die Modulbeschreibungen zu knapp, in den Inhalten gleich lautend und in den Zielen zu wenig aussagekräftig, um den Studierenden ausreichend Orientierung darüber zu bieten, was sie erwartet und was von ihnen erwartet wird. Die Learning Outcomes sollten konkreter gefasst werden.

Ein eigenständiges Profil könnte entwickelt werden etwa durch ein fachwissenschaftliches Modul „Physik im Kontext moderner Technologien“, das aktuelle Physik (z.B. Nanotechnologie) aufgreift, und ein fachdidaktisches, forschungsorientiertes Modul, ggf. differenziert nach Schulstufe/Schulform.

Es ist zu klären, was mit der Information zum Turnus „jedes vierte Semester“ gemeint ist, da die Module laut Studienplan alle zwei Semester angeboten werden. Es ist zu klären, wie innerhalb eines Jahres beide zu belegenden Module absolviert werden können.

Technik

Es werden zwei Module zu je 8 LP (1 Modul je Semester) angeboten, davon ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches. Die Absolvierung von „MA-Modul 1“ ist Zulassungsvoraussetzung für „MA-Modul 2“. Es ist unklar, was unter Turnus mit „nach Bedarf“ gemeint ist. Bei der ohnehin sehr knappen Personalausstattung erscheint es fraglich, ob tatsächlich beide Mastermodule jedes Semester parallel angeboten werden können.

Die Modulbeschreibungen bleiben unklar sowohl in der Beschreibung der Inhalte wie der Workload-Verteilung. Qualifikations- und Kompetenzziele werden nicht benannt. Die Modulbeschreibungen spiegeln nicht wider, dass die Lehre im Fach und in der Fachdidaktik auf

Masterniveau stattfindet. Der Erwerb von Zusammenhangswissen innerhalb eines Moduls sollte klar herausgearbeitet und entsprechend auch abprüfbar gestaltet sein. Beide Module müssen in einem Jahr absolviert werden können. Wenn Modul 2 auf Modul 1 aufbauen soll, müssen beide Module jedes Semester angeboten werden.

Sachunterricht

Es werden zwei Module zu je 8 LP angeboten, deren Inhalte identisch beschrieben sind. Eine Akkreditierung sollte nur dann erfolgen, wenn die in dem Absatz zum Bachelor-Teilstudiengang genannten Bedingungen realisiert sind und an die Auflage gebunden werden, die Modulbeschreibung prinzipiell zu überarbeiten. Die Überarbeitung bezieht sich auf: Erstellung und Beschreibung zweier eindeutig unterscheidbarer Module, wobei eines wahlobligatorisch jeweils alternativ zum studierten Bezugsfach gewählt werden sollte (wer ein naturwissenschaftliches Bezugsfach studiert hat, studiert den gesellschaftswissenschaftlichen Aspekt (Wahlmodul), wer ein gesellschaftswissenschaftliches Bezugsfach studiert hat, studiert ein naturwissenschaftliches Wahlmodul), klare Beschreibung der Qualifikationsziele (Kompetenzen), inhaltliche Abstimmung mit dem Optionalbereich, Absicherung der Beteiligung von Studierenden an fachdidaktischer Forschung.

Evangelische Theologie

Es werden zwei Module zu je 8 LP studiert. Im ersten werden Unterrichtsplanung und die Religionspädagogik thematisiert, im zweiten theologische Kenntnisse und theologisch-hermeneutisches Reflexionsvermögen vertieft. Die Modulbeschreibungen genügen nicht den Anforderungen, denn die Inhalte sind nicht unterschieden und müssen differenziert werden.

Die Schwierigkeiten in der Beschreibung des Teilstudiengangs verbinden sich mit dem personellen Engpass. Mit einem Professor, einer Studienrätin im Hochschuldienst und nur wenigen Stunden für Lehrbeauftragte ist das Fach zu schwach, einen eigenen Masterstudiengang anzubieten. Hierzu werden Erläuterungen erbeten.

Die Fachbereichsbibliothek ‚Evangelische Theologie‘ bedarf dringend einer Aufstockung mit neuerer religionspädagogischer und theologisch-fachwissenschaftlicher Fachliteratur. Vielfach findet sich in der Bibliothek ausgesonderte Literatur der Universität Kiel.

Geschichte

Es werden zwei Pflichtmodule im Umfang von je 8 LP angeboten, die sich der vertieften Behandlung geschichtswissenschaftlicher Kontroversen und der Fachdidaktik widmen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Erwartungen bis auf die Tatsache, dass keine Verantwortlichen für die Lehre benannt sind.

Katholische Theologie

Es werden zwei verpflichtende Teilmodule zu je 8 LP (je 6 SWS) studiert, das eine mit mehr forschendem, das andere mit eher fachdidaktischem und religionspädagogischem Gehalt. Als ein Mangel wird betrachtet, dass für die meisten Veranstaltungen keine verantwortlichen Lehrenden benannt sind („Dozent nicht vorhanden“).

Das erste Modul sieht 1 verpflichtende und 8 Wahlpflichtveranstaltungen vor (es sind 2 aus 8 zu wählen). Eine Begründung für dies komplizierte Konstrukt war zunächst nicht erkennbar.

Der fachwissenschaftliche Gehalt des Masterstudiums müsste wesentlich deutlicher formu-

liert werden. Es sollten gemeinsame Seminare mit der evangelischen Theologie in das Curriculum und die Modulbeschreibungen aufgenommen werden, auch um die Engpässe auszugleichen, wobei die konfessionellen Differenzen zu wahren sind.

Die Schwierigkeiten in der Beschreibung des Teilstudiengangs verbinden sich mit dem personellen Engpass. Mit einem Professor, einem Studienrat im Hochschuldienst und nur wenigen Stunden für Lehrbeauftragte ist das Fach zu schwach, einen eigenen Masterstudiengang anzubieten. Hierzu werden Erläuterungen erbeten.

Die Fachbereichsbibliothek ‚Katholische Theologie‘ bedarf dringend einer Aufstockung mit neuerer religionspädagogischer und theologisch-fachwissenschaftlicher Fachliteratur.

Philosophie

Angeboten werden zwei verpflichtende Module zu je 8 LP, die sich mit aktuellen Forschungsfeldern der Philosophie, einem Forschungsprojekt und der Fachdidaktik beschäftigen. Als Mangel wird betrachtet, dass keine verantwortlichen Professoren benannt werden. 5 der 8 vorgesehenen Veranstaltungen sind mit N.N. notiert. Es ist angesichts der personellen Ausstattung ohnehin davon auszugehen, dass das Fach derzeit keine Lehrkapazität für einen eigenen Masterstudiengang hat. Hierzu werden Erläuterungen erbeten.

Wirtschaft und Politik

Es werden zwei Pflichtmodule zu je 9 LP angeboten. Die vier Teilveranstaltungen beschäftigen sich mit Bildungsökonomie, Politikfeldanalysen sowie „Wirtschaft und Politik in Vermittlung“, letztere dient der Vertiefung in Fachdidaktik. Es werden zwei verantwortliche Professoren benannt, von denen einer laut Auskunft der Universität pensioniert ist. Die vier Teilveranstaltungen werden mit N.N. notiert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Fach keine Lehrkapazität für einen eigenen Masterstudiengang hat. Hierzu werden Erläuterungen erbeten.

In der von der Universität nachgereichten Darstellung der Lehrbelastung und des Lehrbedarfs ist Wirtschaft-Politik nicht als Lehreinheit aufgeführt, sondern die beiden beteiligten Lehreinheiten sind Geschichte – Politik, welche rund 20 % Lehrbeauftragte aufweist sowie International Management, wo rund 25 % Lehrbeauftragte unterrichten. Der Lehrbedarf für den Bachelor wird mit rund 35 SWS, der für den Master mit rund 8 SWS angegeben. Die beiden Professoren decken 18 SWS ab (die angemessene Vertretung der Professur Famulla vorausgesetzt), wissenschaftliche Mitarbeiter sind für Wirtschaft, Politik und Geschichte entweder nicht vorhanden oder den zu akkreditierenden Teilstudiengängen Wirtschaft-Politik nicht zuzuordnen.

Für das neu gebildete Fach Wirtschaft und Politik, in welchem zwei Fachwissenschaften aus verschiedenen Fachbereichen kombiniert werden, ist eine curriculare Konzeption auszuarbeiten, die die Konsistenz des Studiengangs im Hinblick auf seine Ziele ausweist. Dabei sind zwei Gesichtspunkte besonders zu beachten: 1. Die Studierenden müssen fachspezifische wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit als Grundlage für professionelle Erschließung auch neuer Unterrichtsthemen erwerben können. 2. Die Inhalte der Module müssen in einem transparenten Zusammenhang zu dem schulischen Curriculum des Fachs und dessen allgemeinem Ziel stehen, Heranwachsende zu staatsbürgerlicher Urteilsfähigkeit zu führen.

Diese Gesichtspunkte sind insbesondere auch bei der anstehenden Neu-/Umgestaltung des Fachteils Wirtschaft zu beachten. Hier ist in der Anlage der Module und der Beschreibung

ihrer Inhalte und Ziele nachzuweisen, dass sie den Zielsetzungen dieses Studiengangs entsprechen und wie sie zur Erfüllung seiner Aufgaben beitragen. Die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen ist sicherzustellen. Auch für den Fachteil Wirtschaft müssen eindeutige und kontinuierliche Zuständigkeiten in den Modulen ausgewiesen werden, die mit Beratungsverantwortung für die Studierenden des Studiengangs verbunden ist.

Die hinsichtlich der personellen Ressourcen gegenwärtig bestehende Intransparenz ist durch einen Ausweis des *für das Fach Wirtschaft und Politik* zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Personals aufzuheben. Für das Teilfach Wirtschaft ist eine Professur mit einer auf den Lehramtsstudiengang bezogenen Aufgabenbestimmung einzurichten.

Pädagogische Studien

Angeboten werden zwei Module zu 8 und 6 LP. Das erste Modul vermittelt die für den Master of Education erforderlichen Lehrangebote in Schulpädagogik und Pädagogischer Psychologie, das andere enthält das Fachpraktikum. Es wird als Mangel betrachtet, dass nicht dargestellt wird, welche prüfungsberechtigten Dozenten dafür zuständig sind, die ordnungsgemäße Erbringung der Studienleistung des Fachpraktikums zu bestätigen.

Kunst und visuelle Medien

Studiert werden zwei Pflichtmodule zu je 8 LP, die zum einen dem Kompetenzerwerb in der Kunstvermittlung, zum anderen der Erforschung des Kunstunterrichtes dienen. Während letzteres dem Erwerb vertiefter fachdidaktischer Kompetenzen dient, dient Modul 1 dem Erwerb experimenteller Forschungskompetenzen der angehenden Lehrkräfte. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Anforderungen und Erwartungen.

Musik

Studiert werden zwei Pflichtmodule im Umfang von je 8 LP. Das erste Modul besteht aus zwei Pflichtveranstaltungen, in denen die Geschichte der Musikpädagogik und aktuelle musikdidaktische Konzepte vermittelt werden. Das zweite thematisiert vor allem verschiedene musikalische Vermittlungs- und Unterrichtsformen. Die Inhaltsbeschreibungen wirken wie eine Ergänzung der Inhalte des Bachelorstudiums.

Sport

Studiert werden zwei Pflichtmodule zu je 8 LP (je 6 SWS). Das erste Modul beinhaltet zwei Vorlesungen und zwei Seminare zu Sport und Erziehung, Sport und Psychologie, Unterrichtspraxis und Unterrichtsforschung. Die Bildungsziele der Masterstufe müssten sich deutlicher vom Bachelor unterscheiden. Es fehlen die inhaltlichen Konkretisierungen, zum Beispiel zur Frage, was Bewegung im naturwissenschaftlichen Kontext heißt.

Die Verantwortlichkeit für drei von vier Veranstaltungen ist mit N.N. bezeichnet. Die Kompetenzziele sind ausdrücklich auf die Realschule (Sekundarstufe I) bezogen. Das Modul 2 beinhaltet die Kompetenzvermittlung in einzelnen Sportarten in 5 Veranstaltungen mit dem Anwendungsfeld Hauptschule. Zwei von 5 Veranstaltungen sind mit N.N. verbunden. Es war zunächst nicht erkennbar, ob die beiden Module dem Qualifikationsrahmen des Masterstudiums entsprechen.

Textil

Studiert werden zwei Pflichtmodule zu je 8 LP, die sich thematisch mit Forschungsfragen der

Textilwissenschaft sowie deren Vertiefung für schulische Praxisfelder beschäftigen. Die fachdidaktischen Kompetenzen erscheinen als hinreichend vermittelbar, die Konzeption legt projektorientiertes Arbeiten nahe. Angesichts der geringen Personalausstattung ist auch im Master-Teilstudiengang eine enge Kooperation und gegenseitige Anerkennung von Studienleistung mit dem Teilstudiengang Kunst erforderlich.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die Bildungsziele des einjährigen Masterstudiums für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen werden grundsätzlich erreicht.

Die Fachdidaktik im Masterstudium ist in vielen Fächern nicht dem Qualifikationsniveau des Masters entsprechend als wissenschaftliche Disziplin in ihren Bezügen zur Lehr-, Lern- und Bildungsforschung beschrieben, sondern als Werkzeug zur Vermittlung schulischer Bildungsinhalte. Die Absolventen müssen aber beispielsweise auch Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung kennen sowie Unterrichtsmethoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit im jeweiligen Fachunterricht analysieren können. Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die wissenschaftliche Befähigung in der Fachdidaktik deutlicher wird.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Masterabschluss qualifiziert für den Lehrerberuf.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Siehe die zum Bachelor-Teilstudiengang gemachten Ausführungen.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Siehe die zum Bachelor-Teilstudiengang gemachten Ausführungen.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Am Erreichen der Masterqualifikation bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das Studium umfasst bisher 60 LP in zwei Semestern, ausgehend von der besonderen Regel für die Lehrämter der Primarstufe. In Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen der Sekundarstufe I und unter dem Aspekt eines integrierten Studiengangs für mehrere Lehrämter wird dringend die Verlängerung des Masterstudiums auf zwei Jahre empfohlen.

Damit könnte auch die Fachdidaktik forschend vertieft sowie die Anschlussfähigkeit an die Schul-, Unterrichts- und Bildungsforschung deutlich verbessert werden.

Es wird als positiv erachtet, dass in der Germanistik zumindest als Stichwort erwähnt wird, dass der Masterstudiengang für zwei unterschiedliche schulische Curricula qualifiziert. Diese Differenzierung haben die meisten anderen Fachmodulbeschreibungen nicht erkennen lassen. Dies wird als Mangel betrachtet.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Studienstruktur und Studiendauer entsprechen den Strukturvorgaben. Die Masterarbeit ist mit 12 LP zu kurz und ist auf mindestens 15 Leistungspunkte zu erweitern.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen nach den Strukturvorgaben der KMK sind nicht definiert. Eine Zulassungsordnung liegt noch nicht vor.

Für die Masterstudiengänge ist eine genauere Definition der besonderen Zugangsvoraussetzungen erforderlich. Die bisherige Regelung, die sich auf eine Maßgabe eines vorherigen Notendurchschnitts bezieht, ohne diesen ausdrücklich zu benennen, ist unzureichend. Da die „weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ dafür sorgen sollen, dass das Masterniveau nicht unter das der universitären Diplomstudiengänge absinkt, hat sich die Praxis entwickelt, nur etwa dem besten Drittel der Bachelorabsolventen den Zugang zu einem Masterstudium zu ermöglichen. Dies wäre mit einer relativen ECTS-Note A und B gegeben. Das Lehramtsstudium weist allerdings die Besonderheit auf, dass zur Berufsbefähigung der Masterabschluss erforderlich ist. Deshalb wird empfohlen, eine ergänzende Methode der Eigenschaftsfeststellung zu prüfen.

Es ist eine Klausel zur Flexibilisierung der Zulassung von Bachelorstudenten vorgesehen, deren Zulassungsantrag vor der Erteilung des Abschlusszeugnisses erfolgt. Dadurch wird ein nahtloser Übergang ohne Zeitverlust ermöglicht (§ 3 PO).

Studiengangsprofile

Die Teilstudiengänge sind eher anwendungsorientiert. Das Diploma Supplement spiegelt das vermittlungswissenschaftliche Profil von Fächern und Professionalisierungsbereich wieder.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang schließt konsekutiv an den Bachelorstudiengang an.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend. Im Entwurf des Diploma Supplements (Transcript of Records) ist die Rede von „Creditpoints“. Dieser Begriff ist irreführend, da er im angelsächsischen Sprachgebrauch eine aus Studienaufwand und Leistung gewichtete Note bezeichnet. Hier geht es nur um den Aufwand (Leistungspunkte). Weiterhin sind bei der Angabe der erworbenen LP die Module zugrunde zu legen und nicht die Veranstaltungen, weil die LP immer nur für das ganze Modul angerechnet werden. Laut Ordnung wird die relative ECTS-Note berechnet. Daher sollte diese auch im Zeugnis erscheinen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten ausgestattet. Es sind exemplarische Studienverlaufspläne in repräsentativem Umfang vorzulegen, die in der Kombination aus den beiden Fächern und dem Professionalisierungsbereich verdeutlichen, dass die Semester mit 30 LP studierbar sind und dass insgesamt 120 LP erreicht werden. Studierende berichteten von einer Überlast in der Masterphase, weil gleichzeitig zum Schrei-

ben der Masterarbeit ein Praktikum zu absolvieren ist. Die Verlaufsplanung ist zu überprüfen.

1.5 Das Studiengangskonzept

Die Universität Flensburg verfügt seit ihrer Zeit als Pädagogischer Hochschule über profunde Erfahrungen in der Lehrerbildung, die auch den neu konzipierten Bachelor- und Masterstudiengängen zugute kommen und sich vor allem im Grundkonzept der Vermittlungswissenschaften niederschlagen. Die Planung der Strukturentwicklung und der Studienverläufe wurde noch durch handwerkliche Schwierigkeiten belastet, die behebbar sind. Es ist zu erwarten, dass nach den anstehenden Korrekturen und unter Berücksichtigung der von den Gutachtern gegebenen Empfehlungen und eventuellen Auflagen die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen in der erwarteten Qualität erfolgt. Dies gilt auch für die didaktischen Konzepte. Unter Beachtung der hier gegebenen Empfehlungen und eventuellen Auflagen dürfte auch die Dokumentation der Studierbarkeit keine Schwierigkeiten bereiten. Grundlegend für die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes jedoch ist die Lösung der Personalprobleme.

Abschnitt VII: Abschließendes Votum der Gutachter zum Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.)

Auflagen für alle Teilstudiengänge

Die Zugangs- und Zulassungsregeln sind in der entsprechenden Ordnung dahingehend zu präzisieren, dass eine nachvollziehbare Eignungsfeststellung stattfindet und auch eine Regelung für externe Bewerberinnen und Bewerber enthalten ist.

Der Umfang der Masterarbeit ist auf 15 LP zu erweitern.

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Dänisch

Es wird empfohlen, den Akkreditierungsbeschluss bis zum Vorliegen eines fachgutachterlichen Votums zurückzustellen.

Akkreditierung ohne Auflagen:

Die Gutachter empfehlen der SAK, folgende Teilstudiengänge in die Akkreditierung des Studiengangs Master of Education mit dem Abschluss M.Ed. für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen einzubeziehen.

Anglistik

Pädagogische Studien

Kunst und visuelle Medien

Akkreditierung mit Auflagen:

Die Gutachter empfehlen der SAK, folgende Teilstudiengänge in die Akkreditierung des Studiengangs Master of Education mit dem Abschluss M.Ed. für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen einzubeziehen.

Germanistik

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen.

Germanistik – Schwerpunkt Deutsch als fremde Sprache

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen. Es ist darzustellen, dass es für den Teilstudiengang genügend Lehrkapazität gibt.

Biologie

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten, damit sich Inhalte und Ziele deutlich unterscheiden und die Fachdidaktik konsequenter auf das Fach und die Unterrichtssituation bezogen wird. Die Biologiedidaktik sollte dem Stand der Forschung entsprechen.

Chemie

Die Modulkataloge bedürfen einer inhaltlichen Überarbeitung, die einerseits eine theoriegeleitete fachdidaktische Analyse und Reflektion von Lehr- und Lernprozessen im Fach Chemie gewährleistet und andererseits den Studierenden die Möglichkeit bietet, die Fachsystematik aus fachdidaktischer Sicht zu reflektieren, um insgesamt den Bildungsanspruch des Faches Chemie in der Schule begründen zu können.

Geographie

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Es muss klar heraus gestellt werden, durch welche inhaltlichen und fachdidaktische Kompetenzen die im BA erworbenen Kenntnisse erweitert bzw. vertieft werden. Die Geographiedidaktik sollte dem Stand der Forschung entsprechen.

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen. Es ist darzustellen, dass es für den Teilstudiengang genügend Lehrkapazität gibt.

Ernährungs- und Verbraucherbildung

Entsprechend der grundsätzlichen Kritik an der Modularisierung der Hochschule sollte auch für diese beiden Module eine formale und inhaltliche Änderung erfolgen (s. o.). Die fachdidaktischen Defizite sind auszugleichen.

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen. Es ist darzustellen, dass es für den Teilstudiengang genügend Lehrkapazität gibt.

Mathematik

Die Modulbeschreibungen sind so zu fassen, dass die zu erwerbenden Kompetenzen (und nicht nur die Inhalte) erkennbar werden und ersichtlich wird, in wie weit die Lehre im Fach und in der Fachdidaktik auf Masterniveau hier die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen tatsächlich erweitert.

Physik

Es ist auszuweisen, innerhalb welchen Moduls die Vor- und Nachbereitung des Fachpraktikums stattfindet.

Für den Masterstudiengang ist ein eigenes Profil mit einem fachwissenschaftlichen und einem fachdidaktischen Schwerpunkt zu entwickeln. Es ist nicht zielführend, dass die Module gleichzeitig (und inhaltlich identisch) auch für den viersemestrigen BK-Master angeboten werden. Die hierfür erforderlichen personellen Ressourcen sollten vorgehalten werden. Ein eigenständiges Profil könnte entwickelt werden etwa durch ein fachwissenschaftliches Modul „Physik im Kontext moderner Technologien“, das aktuelle

Physik (z.B. Nanotechnologie) aufgreift, und ein fachdidaktisches, forschungsorientiertes Modul, ggf. differenziert nach Schulstufe/Schulform.

Technik

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Inhalte, Kompetenzziele, die Verteilung des Workloads und die Vermittlung der Fachdidaktik auf Masterniveau sind klarzustellen.

Es muss sichergestellt sein, dass das fachwissenschaftliche und das fachdidaktische Modul des Masterstudiengangs tatsächlich innerhalb eines Jahres absolviert werden können. Wenn Modul 2 auf Modul 1 aufbauen soll, müssen beide Module jedes Semester angeboten werden.

Evangelische Theologie

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Sie müssen nach Inhalten und Kompetenzzielen deutlich unterscheiden

Geschichte

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen.

Katholische Theologie

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen.

Wirtschaft und Politik

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen. Es ist darzustellen, dass es für den Teilstudiengang genügend Lehrkapazität gibt.

Für das neu gebildete Fach Wirtschaft und Politik, in welchem zwei Fachwissenschaften aus verschiedenen Fachbereichen kombiniert werden, ist eine curriculare Konzeption auszuarbeiten, die die Konsistenz des Studiengangs im Hinblick auf seine Ziele ausweist.

Die hinsichtlich der personellen Ressourcen gegenwärtig bestehende Intransparenz ist durch einen Ausweis des für das Fach Wirtschaft und Politik zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Personals aufzuheben. Eine Professur innerhalb des Instituts, die speziell dem Teilbereich Wirtschaft gewidmet ist, ist (wieder-) zu besetzen. Somit ist eine enge Abstimmung von Lehrinhalten und ggf. Bezug von Lehrimporten von den bereits an der Uni Flensburg lehrenden und forschenden Wirtschaftswissenschaftlern (über Institutsgrenzen hinaus) herbeizuführen.

Musik

Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten, damit das Masterniveau entsprechend des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse deutlich wird.

Sport

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen hauptamtlich Lehrenden einzutragen.

Die „Bildungsziele“ (Kompetenzen) der Masterstufe müssen sich deutlich von denen des Bachelorstudiengangs unterscheiden. Zu empfehlen ist hierzu die Orientierung an den ministeriellen Vorgaben (Richtlinien und Lehrplänen). Eine Kennzeichnung der Module des Master-Studienganges als „vertiefend“ ist nicht ausreichend.

Textil

Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Beschreibung der Inhalte und der Workload-Verteilung zu konkretisieren. Qualifikations- und Kompetenzziele sind klar zu definieren. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, dass die Lehre im Fach und in der Fachdidaktik auf Masterniveau stattfindet. Der Erwerb von Zusammenhangswissen innerhalb eines Moduls muss klar herausgearbeitet und entsprechend auch abprüfbar gestaltet sein.

Eine ausreichende Lehrkapazität ist sowohl für den fachwissenschaftlichen als auch für den fachdidaktischen Teil des Masterstudiums nachzuweisen.

Die Zulassungsverfahren nach Eignung sollten auf nachvollziehbarer Leistungsfeststellung beruhen und auch eine Regelung für externe Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

Aussetzung des Verfahrens:

Die Gutachter empfehlen der SAK, folgende Teilstudiengänge wegen schwerwiegender Mängel zunächst nicht in die Akkreditierung des Studiengangs Master of Education einzubeziehen und das Verfahren für maximal 18 Monate auszusetzen.

Sachunterricht

Festgestellte schwerwiegende Mängel:

Das Fach ist nicht als Teilstudiengang ausgestaltet und verfügt über keine eigenen hauptamtlichen Lehrenden.

Eine Akkreditierung ist nur in Erwägung zu ziehen, wenn entweder eine stringente Bezugsfachregelung unter Berücksichtigung der Bedienung der Kompetenzerwartungen an die Lehrkraft für den Sachunterricht erfolgt oder ein entsprechender grundständiger Teilstudiengang (Sachunterricht) eingeführt wird, der durch eine (nur) dafür zuständige und angemessen (auch bezüglich der Bibliotheksmittel) ausgestatteten Professur betreut wird.

Die Modulbeschreibungen sind grundlegend zu überarbeiten, damit zwei eindeutig unterscheidbare Module wie oben beschrieben entstehen.

Philosophie

Festgestellte schwerwiegende Mängel:

Das Fach verfügt über keine eigenen Professuren.

In der jetzigen Form ist eine auch nur annähernd mit den curricularen Vorgaben in Übereinstimmung zu bringende Ausbildung definitiv nicht möglich.

Die Frage adäquater Modulbeschreibungen wird sich im Grundsatz erst stellen, wenn überhaupt Kapazitäten für einen verantwortbaren Studienbetrieb zur Verfügung stehen, so dass eine inhaltliche Ausfüllung der Studienordnung im Rahmen der am Ort gesetzten Schwerpunkte möglich wird.

Abschnitt VIII: Lehramt an Realschulen (M.Ed.)

In ihren Anmerkungen zum Bewertungsbericht hat die Universität am 18. 6. 08 dargelegt, dass sie sich auf Grund der staatlichen Vorgaben berechtigt fühlt, den Realschul-Studiengang strukturgleich mit dem für Grund- und Hauptschulen anzulegen. Aufgabe der Begutachtung ist aber nicht in erster Linie, den Grad der Übereinstimmung mit länderspezifischen Vorgaben festzustellen, sondern zu klären, inwieweit Studiengänge nach den Strukturbedingungen der gestuften Studiengänge und nach Kriterien eines wissenschaftlichen Studiums überhaupt sinnvoll angelegt und studierbar sind. Dabei bildet – wie schon oben hervorgehoben – der Umstand ein wichtiges Kriterium, dass das Studium die einzige Gelegenheit für den systematischen Erwerb fachlicher (fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer) Aneignungsfähigkeit als Grundlage einer berufslebenslangen Praxis als Lehrer *in Unterrichtsfächern* bietet. Wie diese spezifische und nicht substituierbare Aufgabe für den Realschulstudiengang erfüllt werden kann, kann durch eine deckungsgleiche Übertragung des Grund- und Hauptschulstudiengangs nicht dokumentiert werden. Im übrigen lassen auch die in den Anmerkungen der Universität vom 18.6.08 mitgeteilten Werte für die jeweiligen Studienumfänge deutlich erkennen, dass auch die Vorgaben des Landes für das Realschulstudium ausgeprägtere Unterrichtsfach-Profile wünschen als für das Grund- und Hauptschulstudium.

Die bisher gültige und Ende 2008 auslaufende Prüfungsverordnung des Landes für das erste Staatsexamen sieht für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen einen fachwissenschaftlichen Lehrumfang von 40 SWS (davon 14 SWS Fachdidaktik) pro Fach vor, und für das Lehramt an Realschulen einen Umfang von 47 SWS (davon 8 SWS Fachdidaktik) pro Fach. Das Kultusministerium hat der ZEVA mitgeteilt, dass keine neue Prüfungsverordnung erlassen werden solle. Die Antragsunterlagen zeigen erst bei vertiefter Betrachtung der Angaben in den Modulbeschreibungen, dass die Universität die Umfänge für die einzelnen fachwissenschaftlichen Studienanteile auf durchschnittlich 46 bis 47 SWS angesetzt hat, und somit in allen Fächern über dem bisher für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen vorgesehene Volumen liegt. Während die vorgelegten Prüfungsordnungen eine deckungsgleiche Übertragung des Grund- und Hauptschulstudiengangs auf das Realschullehramt zeigen, weist der Lehrumfang der beiden Fächer darauf hin, dass die bisherigen Anforderungen an den Studiengang Realschullehrer erfüllt werden und der Lehrinput für die Grund- und Hauptschullehrer erhöht wurde.

Aufgrund der Stellungnahme der Universität Flensburg vom 18.06.2008, in der die politischen Vorgaben für das Zustandekommen eines eigenständigen Masterabschlusses für Realschullehrer dargelegt wurden, empfehlen die Gutachter somit die Akkreditierung dieses Masterabschlusses mit denselben Auflagen wie bei dem anderen Lehramts-Masterstudiengang.

Abschnitt IX: Abschließendes Votum der Gutachter zum Masterstudiengang Lehramt an Realschulen (M.Ed.)

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen, einen für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen identischen Akkreditierungsbeschluss zu fassen.

Abschnitt X: Lehramt an Sonderschulen (M.Ed.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die Zusammenfassung ist inhaltlich zu ergänzen und nachzureichen.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Masterstudiengang Lehramt für Sonderschulen dauert vier Semester (120 LP) und qualifiziert nach Absolvieren der zweiten Ausbildungsphase für dessen Ausübung an Förderzentren, „Sonderschulen“, Grund-, Haupt- und Realschulen.

Der Teilstudiengang ist klar strukturiert und sein Verlauf gut nachvollziehbar dokumentiert. Er wird mit einem der 19 anderen lehramtsbezogenen Teilstudiengänge der Universität Flensburg kombiniert, wodurch die angehenden Lehrer eine große Bandbreite an Zweitfächern studieren können. Das Curriculum besteht ferner aus den Bereichen Allgemeine Heilpädagogik und Erstunterricht, mit denen die grundlegenden Kompetenzen zum sonderpädagogischen Lehramt vermittelt werden.

Außerdem ziehen sich vom ersten bis vierten Semester zwei Fachrichtungen durch das Studium, die aus vier möglichen zu wählen sind und mit denen die Studierenden ihre spätere fachliche Spezialisierung wählen: Lernbehinderten- und Förderpädagogik, Pädagogik für Menschen mit geistiger und schwerster Behinderung, Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen sowie Pädagogik bei Verhaltensstörungen/Erziehungshilfe.

Als ein Mangel wird betrachtet, dass die im Entwurf zur Studienordnung enthaltene Studienverlaufgrafik zu allgemein gehalten ist und keine LP, Masterarbeit und Praktika (2 x 5 LP) enthält.

In der Vorbereitung auf den anspruchsvollen Beruf der Sonderpädagogik ist die Verbindung von Theorie und Praxis bereits im Studium sowie ihre fachwissenschaftliche Reflexion ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die Feststellung der Eignung für das Lehramt in der Sonderpädagogik sollte möglichst frühzeitig erfolgen und sollte im Interesse der Studierenden nicht erst in der zweiten Phase der Lehrerbildung erfolgen. Die hierzu geeigneten Regelungen hat die Universität in Form der Praktikumsordnung nachgewiesen.

Es wird empfohlen, deutlicher zu machen, dass das Konzept des Studiengangs systematische diagnostische Fragen und eine genaue Fundierung der sozialen Eingangs- und Begründungszusammenhänge für Lernbehinderungen (soziale Randständigkeit, Armut, Bildungsferne usw.) enthält. Dem Eindruck einer mangelnden Ausrichtung auf Lebensbegleitung (Wegweiserfunktion im sozialen Netz und Hinweis auf finanzielle und soziale Unterstützung) seitens des Berufspraktikers konnte durch eine durchgängig inhärente Behandlung der Berufs- und Lebensführung in den Modulen entgegengewirkt werden, auch wenn zu bemerken ist, dass sich dies in den Modulbeschreibungen explizit nicht wiederfindet.

Es sind aussagekräftige exemplarische Studienverlaufspläne nachzureichen, die 120 LP umfassen und auch die Module der Zweitfachs (aus den 19 anderen Teilstudiengängen) genau bezeichnen.

Allgemeine Heilpädagogik

Die Allgemeine Heilpädagogik besteht aus zwei Modulen zu je 6 LP mit den Inhalten sonder-
ZEVA A3-A8, 757, Juli 2008

pädagogische Diagnostik und sonderpädagogisch-psychologische Interventionen und 3 LP Erstunterricht (vermittelt die Kompetenzen in den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern des Erstunterrichts Lesen, Schreiben und Rechnen), mit denen die grundlegenden Kompetenzen zum sonderpädagogischen Lehramt vermittelt werden. Diese Module im Umfang von 15 LP werden im dritten und vierten Semester studiert.

Lernbehinderten- und Förderpädagogik

Die dem Teilstudiengang zugeordneten Veranstaltungen umfassen 37 LP. Studiert werden vier Module im Umfang von 9, 9, 8 und 6 LP im Umfang von 32 LP. Für das Schulpraktikum, das nach dem 3. Semester absolviert werden soll, werden 5 LP angerechnet.

Als Mangel wird betrachtet, das statt der Dozentennamen N.N. notiert wird.

Als Mangel wird auch betrachtet, das das zwischen Modul 3 und Modul 4 anzusiedelnde Schulpraktikum nicht als Modul beschrieben wird. Dies ist nachzutragen, wobei die personellen Verantwortlichkeiten zu benennen sind. Inhaltlich sind die Praktikumsregeln in der Praktikumsordnung bereits dokumentiert.

Im Übrigen sind die Modulbeschreibungen ausführlich und aussagekräftig.

Pädagogik für Menschen mit geistiger und schwerster Behinderung

Hier gilt sinngemäß das zum Teilstudiengang „Lernbehinderten und Förderpädagogik“ Gesagte.

Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen

Hier gilt sinngemäß das zum Teilstudiengang „Lernbehinderten und Förderpädagogik“ Gesagte.

Pädagogik bei Verhaltensstörungen - Erziehungshilfe

Hier gilt sinngemäß das zum Teilstudiengang „Lernbehinderten und Förderpädagogik“ Gesagte.

1.3 Bildungsziele des Studiengangskonzeptes

Wissenschaftliche Befähigung

Die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen wurde nachgewiesen.

Berufsbefähigung (Employability)

An der Berufsbefähigung bestanden keine Zweifel.

Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe (Democratic Citizenship)

Dieser Aspekt im Spektrum der Bildungsziele ist dem Studiengang immanent.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Dieser Aspekt im Spektrum der Bildungsziele ist dem Studiengang immanent, soweit das Studium hierzu überhaupt einen Beitrag leisten kann.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden inhaltlich und formal gut erfüllt.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen an Struktur und Dauer.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Für die Masterstudiengänge ist eine genauere Definition der besonderen Zugangsvoraussetzungen erforderlich. Die bisherige Regelung, die sich auf eine Maßgabe eines vorherigen Notendurchschnitts bezieht, ohne diesen ausdrücklich zu benennen, ist unzureichend. Da die „weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen“ dafür sorgen sollen, dass das Masterstudium nicht unter das der universitären Diplomstudiengänge absinkt, hat sich die Praxis entwickelt, nur etwa dem besten Drittel der Bachelorabsolventen den Zugang zu einem Masterstudium zu ermöglichen. Dies wäre mit einer relativen ECTS-Note A und B gegeben. Das Lehramtsstudium weist allerdings die Besonderheit auf, dass zur Berufsbefähigung der Masterabschluss erforderlich ist. Deshalb wird empfohlen, eine ergänzende Methode der Eignungsfeststellung zu prüfen.

Studiengangprofile

Der Teilstudiengang ist eher anwendungsorientiert.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Abschlussbezeichnung ist zutreffend.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden.

1.5 Das Studiengangskonzept

Der Studienverlauf ist schlüssig dokumentiert und gut strukturiert. Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen erfolgt in den zu erwartenden Umfängen und Proportionen. Die eingesetzten didaktischen Konzepte überzeugten. An der Studierbarkeit bestanden keine grundsätzlichen Zweifel.

Abschnitt XI: Abschließendes Votum der Gutachter zum Masterstudiengang Lehramt an Sonderschulen (M.Ed.)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Master of Education Sonderpädagogik mit dem Abschluss M.Ed. mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Auflagen:

Die Zugangs- und Zulassungsregeln sind in der entsprechenden Ordnung dahingehend zu präzisieren, dass eine nachvollziehbare Eignungsfeststellung stattfindet und auch eine Regelung für externe Bewerberinnen und Bewerber enthalten ist.

Es sind aussagekräftige exemplarische Studienverlaufspläne nachzureichen, die 120 LP umfassen, Masterarbeit und Praktika enthalten, sowie auch die Module der Zweifachs (aus den 19 anderen Teilstudiengängen) genau bezeichnen.

In die Modulbeschreibungen sind die verantwortlichen Lehrenden einzutragen.

Als Mangel wird betrachtet, dass das zwischen Modul 3 und Modul 4 anzusiedelnde Schulpraktikum nicht als Modul beschrieben wird. Dies ist nachzutragen, wobei die personellen Verantwortlichkeiten zu benennen sind.

Technik:

Eine Studiengangsdarstellung für den Bereich Lehramt an Sonderschulen fehlt und ist nachzutragen.